



AMTSBLATT

für die Gemeinde Märkische Heide

Jahrgang 6

Märkische Heide, den 7. Oktober 2009

Nummer 10

Beilage Kulturlotse

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide aus der Gemeindevertreterversammlung am 25.08.2009 Seite 2
- Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau Wirtschaftsplan 2009 Seite 2
- Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau Genehmigung des Landkreises Dahme-Spreewald Seite 3
- Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau Kommunalaufsichtsrechtliche Genehmigung für den Wirtschaftsplan 2009 Seite 3
- Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau Entsorgungstermine Seite 3
- Mitteilung der Kämmerei Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung - Offenlegung digitaler Liegenschaftskarten Seite 3
- Zwangsversteigerung Seite 4
- Zwangsversteigerung Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung - Lohnsteuerkarten 2010 Seite 5
- Finanzamt vor Ort Seite 9
- Unternehmensbesichtigung & Informationsveranstaltung für Unternehmerinnen und Unternehmer Seite 9
- 4. Bürgermeister-Stammtisch Seite 9

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch kein Sprechtag

Tel.: 03 54 71/8 51-0,
Fax: 03 54 71/85 1-55
oder 85 1-17

www.maerkische-heide.de
info@maerkische-heide.de

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide

**hat in ihrer Sitzung am 25.08.2009
folgende Beschlüsse gefasst**

öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2009/061

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Amt Lieberose-Oberspreewald und der Gemeinde Heideblick zum gemeinsamen Rechnungsprüfungsamt ihre Zustimmung zu erteilen.

Beschluss Nr. 2009/062

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, eine Stellungnahme zum Windpark Biebersdorf - Errichtung von 11 WKA Typ Vestas V 90 mit 125 m Nabenhöhe - der Firma Windpark Biebersdorf GmbH nach Klärung der noch offenen Fragen abzugeben.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2009/058

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Antrag auf Baugenehmigung zur Änderung eines Einfamilienhauses durch die Erneuerung des Dachgeschosses auf dem Grundstück der Gemarkung Plattkow, Flur 1, Flurstück 27 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss Nr. 2009/059

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Kaufantrag zum Erwerb einer Teilfläche des gemeindeeignen Grundstücks in der Gemarkung Groß Leuthen, Flur 1, Flurstück 2, die Zustimmung zu erteilen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Notarvertrag abzuschließen.

Beschluss Nr. 2009/060

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Kaufantrag zum Erwerb einer Teilfläche des gemeindeeignen Grundstücks in der Gemarkung Groß Leuthen, Flur 1, Flurstück 2, die Zustimmung zu erteilen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Notarvertrag abzuschließen.

Beschluss Nr. 2009/063

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem wirtschaftlichsten Bieter gem. § 25 Abs. 3 VOB/A den Zuschlag für die Sanierung des Sanitärhauses I EURO-Camp Groß Leuthen, LOS 1 Heizungs- und Sanitärinstallation, zu erteilen. Die Verwaltung der Gemeinde Märkische Heide wird beauftragt, mit der Firma Wilfried Baschin aus Gröditsch den Auftrag abzuschließen.

Beschluss Nr. 2009/064

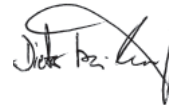
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem wirtschaftlichsten Bieter gem. § 25 Abs. 3 VOB/A den Zuschlag für die Sanierung des Sanitärhauses I EURO-Camp Groß Leuthen, LOS 2 Lüftungsinstallation, zu erteilen. Die Verwaltung der Gemeinde Märkische Heide wird beauftragt, mit der Firma Morgner aus Schönwalde den Auftrag abzuschließen.

Beschluss Nr. 2009/065

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem wirtschaftlichsten Bieter gem. § 25 Abs. 3 VOB/A den Zuschlag für die Sanierung des Sanitärhauses I EURO-Camp Groß Leuthen, LOS 3 Dachdeckerarbeiten, zu erteilen. Die Verwaltung der Gemeinde Märkische Heide wird beauftragt, mit der Firma Thier & Co. GmbH aus Schlieben den Auftrag abzuschließen.

Beschluss Nr. 2009/066

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters und des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 17.07.2009 zur Vergabe Erneuerung der Wottschockbrücke im OT Groß Leuthen zu genehmigen. Dem wirtschaftlichsten Bieter gemäß § 25 Abs. 3 VOB/A wurde der Zuschlag für die Erneuerung der Wottschockbrücke im OT Groß Leuthen erteilt. Die Firma Tief- und Landschaftsbau Tieba GmbH aus Lübben erhielt den Zuschlag über den Auftrag.



Dieter Freihoff
Bürgermeister



Heinz Michelchen
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe-Krugau Wirtschaftsplan 2009

Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2009

Aufgrund des § 18 Abs. 4 GKG in Verbindung mit der Verbandsatzung, dem § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung und dem § 86 Abs. 3 BbgKVerf hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 29.04.2009 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 festgestellt:

1.	Es betragen		
1.1	im Erfolgsplan		
	die Erträge		1.214.600 €
	die Aufwendungen		1.282.600 €
	der Jahresgewinn		€
	der Jahresverlust		68.000 €
1.2	im Vermögensplan		
	die Einnahmen		522.200 €
	die Ausgaben		522.200 €
2.	Es werden festgesetzt		
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf		97.000 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0 €
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		202.400 €
	davon		
	Geschäftsbereich Schmutzwasser	140.300	
	Geschäftsbereich Trinkwasser	62.100	
2.4	die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden) auf		0 €

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder folgende Anteile zu tragen:

	Anteil (v. H.)	
Gemeinde Märkische Heide	84,28	0 €
Gemeinde Schlepzig	15,72	0 €
	100,00	0 €

Märkische Heide, 10.09.2009
Ort, Datum



Dieter Freihoff
Vors. d. Verbandsversammlung
u. Verbandsvorsteher

**Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat
als allgemeine untere Landesbehörde**

Lübben (Spreewald), 08.09.2009
Az.: 15-54-1/22

Genehmigung

Gemäß § 18 Absatz 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194) in Verbindung mit § 74 Absatz 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) genehmige ich hiermit dem

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau den durch die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau am 28.04.2009 im Rahmen des Festsetzungsbeschlusses Pkt. 2.1. zum Wirtschaftsplan 2009 beschlossenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von **97.000,00 EUR**

in Worten: siebenundneunzigtausend Euro.

Im Auftrag




Gröke

Der Wirtschaftsplan 2009 wurde dem Rechtsamt des Landkreises Dahme-Spreewald zur Kenntnisnahme übergeben und enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Die kommunalaufsichtsrechtliche Genehmigung wurde hierfür am 08.09.2009 (Az.: 15-54-1/22) erteilt.

Der Wirtschaftsplan tritt zum 01. Januar 2009 in Kraft.

Märkische Heide, den 10.09.2009

gez. D. Freihoff

Vors. d. Verbandsversammlung

u. Verbandsvorsteher

Die vorstehende Zusammenstellung wird nach § 15 Abs. 1 EigV das Wirtschaftsjahr 2009 hiermit öffentlich bekannt gegeben und liegt zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2009 beim TAZ Dürrenhofe/Krugau in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide, Schloßstraße 13a, OT Groß Leuthen, 15913 Märkische Heide in der Zeit vom 14. September 2009 bis zum 30. Oktober 2009 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine durch die Firma Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH für die Zeit vom 24.08.2009 - 24.10.2009 im Verbandsgebiet des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Biebersdorf	07.09. - 18.09.2009
Groß Leine und Dollgen	21.09. - 25.09.2009
Glietz	28.09. - 02.10.2009
Gröditsch und Leibchel	05.10. - 09.10.2009
Schuhlen-Wiese	12.10. - 24.10.2009
Schleppzig	
Klein Leuthen	
Kuschkow	
Klein Leine	
Wittmannsdorf und Bückchen	26.10. - 06.11.2009

Bei gewünschten Abfuhrterminen außerhalb dieser Zeiten (Notentsorgungen) **sowie zur Anmeldung der Dichtheitsprüfungen der Gruben und Kleinkläranlagen** wenden Sie sich bitte an:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Am Seegraben 14

03058 Groß Gaglow

Telefon: 03 55/58 29 -0

Fax: 03 55/5 82 9- 31

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger

- **Tel.: 0 15 20/5 21 05 57**

für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

- **Tel.: 0 15 20/5 21 62 67**

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich an den **Wochenenden und Feiertagen sowie werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr an**

Gebäude- und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick

Bergstraße 2

OT Krausnick

15910 Krausnick - Groß Wasserburg

- **Tel.: 01 76/20 55 56 16** (Bereitschaftsdienst)

gez. Dieter Freihoff

Verbandsvorsteher

Mitteilung der Gemeindekasse

Um eine Minderung von Mahnbescheiden zu erzielen, erinnert die Gemeindekasse daran, die steuerpflichtigen Abgaben und Gebühren, Zahlungsfälligkeit 15.11.2009, einzuhalten.

Dieter Freihoff

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung digitaler Liegenschaftskarten

In die digitale Liegenschaftskarte der Gemarkung **Alt Schadow** wurden die bisher nicht im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Gebäude eingetragen. Dies betrifft die Gebäude, welche vor dem 28.11.1991 errichtet wurden. Alle Gebäude, die später errichtet wurden, unterliegen der Gebäudeeinmessungspflicht und sind nur nach bereits erfolgter Vermessung in der Liegenschaftskarte nachgewiesen.

Bei dieser Vervollständigung wurden für einige Flurstücke Nutzungsartenänderungen vorgenommen. Diese Veränderung hat keine Auswirkung auf Ihr Eigentum. Sie dient der besseren Übersicht bzw. dem Nachweis der tatsächlichen Nutzung in der Örtlichkeit. Das Grundbuch wurde über diese Änderung informiert. Gemäß § 12 Absatz 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (VermLiegG vom 28. November 1991 GVBl. S. 516 in der zurzeit gültigen Fassung) ist die Neueinrichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten bekannt zu geben. Bei Neueinrichtung und umfangreichen Fortführungen kann die Bekanntgabe nach § 12 Abs. 4 VermLiegG durch Offenlegung erfolgen.

Die Offenlegung erfolgt vom **08.10.2009 bis 22.10.2009** beim Landkreis Dahme-Spreewald im **Kataster- und Vermessungsamt (Sitz: Kreisverwaltungsgebäude, Reutergasse 12 in 15907 Lübben)**.

Öffnungszeiten: Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr

Sollte ein Termin außerhalb der Öffnungszeiten erforderlich sein, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Rufnummer 0 35 46/ 20 27 02 oder 20 27 03 notwendig. Auskunft erteilen Fr. Metschies oder Fr. Killiches.

im Auftrag
 gez. Metschies

Amtsgericht Lübben
52 K 26/08

Lübben, den 05.08.2009

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, dem 02.11.2009, 13.00 Uhr, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II das in Märkische Heide, OT Hohenbrück - Neu Schadow liegende**

im Grundbuch von Hohenbrück, Blatt 20282
 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 1
Gemarkung Neu Schadow

Flur 1 Flurstück 269

Gebäude- und Freifläche, Wohnen

Märkische Heide, OT Hohenbrück - Neu Schadow,

Sandbergstraße 7a

groß 197 qm

versteigert werden.

Bebauung:

unterkellertes Reihen-Endhaus, Erdgeschoss, Obergeschoss und ausgebautes Dachgeschoss, Baujahr 1986, Teilmodernisierung 1997 und 2003

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: **64.000,00 Euro** (je Miteigentumsanteil: 32.000,00 Euro)

Im Termin am 29.06.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Zusatz: im Internet unter www.zvg.com

Wichtige Hinweise:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung über die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht das nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Wilde, Rechtspflegerin



Amtsgericht Lübben
52 K 10/07

Lübben, den 12.08.2009

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Freitag, dem 20.11.2009, 10.00 Uhr im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I die in Groß Leuthen liegenden,**

im Grundbuch von Groß Leuthen, Blatt 467

eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 3

Gemarkung Groß Leuthen

Flur 1 Flurstück 226/6

groß 1.382 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 4

Gemarkung Groß Leuthen

Flur 1 Flurstück 226/4

groß 500 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 5

Gemarkung Groß Leuthen

Flur 1 Flurstück 223/4

groß 200 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 6

Gemarkung Groß Leuthen

Flur 1 Flurstück 226/5

Gebäude- und Freifläche

groß 500 qm

versteigert werden.

Aufgrund des Beschlusses des Amtsgerichts Lübben vom 07.01.2008 findet lediglich ein Gesamtausgebot der Grundstücke unter Wegfall des Einzelausgebotes statt.

Bebauung:

Wohngrundstück Neu Bückchener Straße 9 mit freistehendem Wohngebäude - eingeschossiges Gebäude mit Flachdach, Baujahr ca. 1975, Garage, Nebenraum und erheblichem Baumbestand

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

insgesamt 180.000,00 Euro

Zusatz: im Internet unter www.zvg.com

Wichtige Hinweise:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung über die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht das nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Wilde, Rechtspflegerin



Anlage 4

Öffentliche Bekanntmachung

Lohnsteuerkarten 2010

1. Die Lohnsteuerkarten 2010 werden bis zum 31.10.2009 ausgehändigt.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2010 zu Beginn des Kalenderjahres 2010 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2010 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2010 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen.
Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zu Grunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
 - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z. B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
 - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrags in Sonderfällen,
 - e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
 - f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen usw.
 sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.

Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern bzw. im Internet erhältlich.

9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z. B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei dem Einwohnermeldeamt einzureichen.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2010 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Einwohnermeldeamt Märkische Heide

Märkische Heide, den 28.09.2009

Anlage 3

Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2010

Was ist zu tun mit der Lohnsteuerkarte?

Bevor Sie die Lohnsteuerkarte Ihrem Arbeitgeber aushändigen, prüfen Sie bitte die Eintragungen! Wichtig sind Geburtsdatum, Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge (nur Kinder unter 18 Jahren) und die Eintragungen zum Kirchensteuerabzug. Maßgebend für die Eintragungen sind die Verhältnisse am 1. Januar 2010. Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2010 voraussichtlich nicht benötigen, senden Sie die Lohnsteuerkarte, versehen mit einem entsprechenden Vermerk, an die zuständige Gemeinde zurück. Wenn Ihre Lohnsteuerkarte verloren gegangen, unbrauchbar geworden oder zerstört worden ist, stellt Ihnen die Gemeinde gegen Gebühr eine Ersatzlohnsteuerkarte aus.

Welche Gemeinde ist zuständig?

Für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte ist die Gemeinde zuständig, in der Sie am **20. September 2009** mit Ihrer Wohnung (bei mehreren Wohnungen mit der Hauptwohnung) gemeldet waren.

Was tun, wenn die Eintragungen nicht stimmen?

Lassen Sie fehlende oder falsche Eintragungen bitte umgehend von der Gemeinde berichtigen, die Ihre Lohnsteuerkarte ausgestellt hat. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Eintragungen berichtigen zu lassen, wenn die Eintragungen zu Ihren Gunsten von den tatsächlichen Verhältnissen am 1. Januar 2010 abweichen. Die Gemeinde ist auch berechtigt, die Vorlage Ihrer Lohnsteuerkarte zwecks Berichtigung zu verlangen.

Wichtig: Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber dürfen keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen.

Was tun, wenn sich die Verhältnisse gegenüber dem 1. Januar 2010 ändern?

Bei Heirat im Laufe des Jahres 2010 oder wenn nach dem 1. Januar 2010 ein Kind geboren wird, können Sie die Eintragungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt ändern lassen. Der Antrag zur Änderung der Steuerklasse oder der Zahl der Kinderfreibeträge muss jedoch spätestens am **30. November 2010** gestellt sein. Ist für jeden Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden, sollten dem Antrag beide Lohnsteuerkarten beigelegt werden. Bei dauernder Trennung oder Scheidung der Ehegatten oder bei einem Wohnungswechsel im Laufe des Jahres 2010 ist eine Änderung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte nicht erforderlich.

Steuerklassen

Die Steuerklassen sind für die Höhe der Lohnsteuer besonders wichtig. Welche Steuerklasse für Sie infrage kommt, können Sie den nachstehenden Erläuterungen entnehmen:

Steuerklasse I

- Ledige oder Geschiedene;
- Verwitwete, deren Ehegatte vor 2009 verstorben ist;
- Verheiratete, die von ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben oder deren Ehegatte im Ausland wohnt.

Steuerklasse II

In die Steuerklasse II gehören die unter Steuerklasse I genannten Personen, wenn bei ihnen die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für allein Erziehende (§ 24b EStG) erfüllt sind. Liegen die Voraussetzungen für die Eintragung der Steuerklasse II erstmals vor, wird die Gemeinde die Steuerklasse II nur dann bescheinigen, wenn der Arbeitnehmer der Gemeinde schriftlich versichert hat, dass er die Voraussetzungen für die Gewährung des Entlastungsbetrags für allein Erziehende erfüllt. Ein Muster für die schriftliche Versicherung steht im Internet unter <http://www.mdf.brandenburg.de> unter der Rubrik „Steuerinformationen/Steuerinformationen von A bis Z“ zur Verfügung.

Der Entlastungsbetrag für allein Erziehende (bzw. die Steuerklasse II) wird einem alleinstehenden Steuerpflichtigen gewährt, wenn zu seinem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihm ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG (Kinderfreibetrag sowie Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf) oder Kindergeld zusteht. Die Haushaltzugehörigkeit des Kindes wird unterstellt, wenn es (mit Haupt- oder Nebenwohnsitz) in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist. Ist das Kind bei mehreren Steuerpflichtigen gemeldet, steht der Entlastungsbetrag demjenigen Alleinstehenden zu, der die Voraussetzungen auf Auszahlung des Kindergeldes nach § 64 Abs. 2 Satz 1 EStG (tatsächliche Haushaltsaufnahme des Kindes) erfüllt oder erfüllen würde (Fälle, in denen nur ein Anspruch auf einen Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG besteht).

Als alleinstehend gelten Steuerpflichtige, die

- a) nicht die Voraussetzungen für die Anwendung des Splitting-Verfahrens (Ehegattenveranlagungswahlrecht nach § 26 Abs. 1 EStG) erfüllen oder verwitwet sind und
- b) keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden, es sei denn,
 - für diese steht ihnen ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG oder Kindergeld zu
 - oder
 - es handelt sich um ein Kind i. S. d. § 63 Abs. 1 EStG (leibliches Kind/angenommenes Kind, Pflegekind oder ein zum Haushalt gehörendes Stief- oder Enkelkind), das seinen gesetzlichen Grundwehr- bzw. Zivildienst ableistet, sich für die Dauer von nicht mehr als drei Jahren zum Wehrdienst verpflichtet hat oder eine Tätigkeit als Entwicklungshelfer ausübt.

Sobald eine andere volljährige Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist, wird vermutet, dass sie mit dem Steuerpflichtigen gemeinsam wirtschaftet und damit eine Haushaltsgemeinschaft vorliegt. Diese Vermutung ist nicht widerlegbar, wenn der Steuerpflichtige mit der anderen Person in eheähnlicher Gemeinschaft bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt. In anderen Fällen ist die Vermutung der Haushaltsgemeinschaft widerlegbar. Ob und wann die Vermutung als widerlegt angesehen werden kann, ist nach den gesamten Umständen des Einzelfalls zu entscheiden. In der Regel wird eine zweifelsfreie Versicherung ausreichen.

Die Gemeinde ist für die Eintragung der Steuerklasse II zuständig, wenn der allein Erziehende mindestens ein minderjähriges Kind hat. Bei allein Erziehenden mit Kindern, die alle bereits zu Beginn des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird die Steuerklasse II hingegen auf Antrag nur vom Finanzamt eingetragen.

Steuerklasse III

- Verheiratete, wenn beide Ehegatten im Inland wohnen, nicht dauernd getrennt leben und der Ehegatte
 - a) keinen Arbeitslohn bezieht oder
 - b) Arbeitslohn bezieht und in die Steuerklasse V eingereiht wird.
- Verwitwete, wenn der Ehegatte nach dem 31. Dezember 2008 verstorben ist, beide am Todestag im Inland gewohnt und nicht dauernd getrennt gelebt haben.

Steuerklasse IV

Verheiratete, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, im Inland wohnen und nicht dauernd getrennt leben.

Steuerklasse V

tritt für einen Ehegatten an die Stelle der Steuerklasse IV, wenn der andere Ehegatte in die Steuerklasse III eingereiht wird.

Steuerklasse VI

ist auf jeder zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte zu bescheinigen, wenn nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezogen wird.

Steuerklassenwahl

Bezieht auch Ihr Ehegatte Arbeitslohn, so müssen Sie zunächst wissen, dass Ehegatten grundsätzlich gemeinsam besteuert werden. Beim Lohnsteuerabzug kann aber nur der eigene Arbeitslohn zu Grunde gelegt werden. Erst nach Ablauf des Kalenderjahres können die Arbeitslöhne beider Ehegatten zusammengeführt und die zutreffende Jahressteuer ermittelt werden. Um dem Jahresergebnis möglichst nahezukommen, stehen den Ehegatten zwei Steuerklassenkombinationen zur Wahl:

Die Steuerklassenkombination IV/IV geht davon aus, dass die Ehegatten ungefähr gleich viel verdienen. Sie führt regelmäßig dann zu einer Steuerüberzahlung, wenn die Arbeitslöhne der Ehegatten unterschiedlich hoch sind. Zu viel gezahlte Steuer wird nach Ablauf des Jahres vom Finanzamt erstattet, wenn die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragt wird.

Die Steuerklassenkombination III/V ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge für beide Ehegatten in etwa der gemeinsamen Jahressteuer entspricht, wenn der Ehegatte mit Steuerklasse III 60 v. H., der Ehegatte mit Steuerklasse V 40 v. H. des gemeinsam zu versteuernden Einkommens erzielt. Bei dieser Steuerklassenkombination ist die Überprüfung der gezahlten Steuer durch das Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung zwingend vorgeschrieben (Pflichtveranlagung); zu wenig gezahlte Steuer wird nacherhoben, zu viel gezahlte Steuer wird erstattet.

Anstelle der Steuerklassenkombinationen III/V können Sie erstmals ab dem Kalenderjahr 2010 für den Lohnsteuerabzug das Faktorverfahren wählen. Der Antrag ist beim Finanzamt von beiden Ehegatten gemeinsam formlos unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten und Angabe der voraussichtlichen Arbeitslöhne des Kalenderjahres 2010 oder auch in Verbindung mit einem Antrag auf Lohnsteuerermäßigung zu stellen. Durch die Steuerklassenkombination IV/IV in Verbindung mit dem vom Finanzamt zu berechnenden und auf Ihren beiden Lohnsteuerkarten einzutragenden Faktor wird erreicht, dass für jeden Ehegatten, durch Anwendung der Steuerklasse IV der für ihn geltende Grundfreibetrag beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt wird und der Lohnsteuerabzug durch Anwendung des Faktors von 0,.. zugleich entsprechend der Wirkung des Splittingverfahrens gemindert wird. Der Faktor ist ein steuermindernder Multiplikator, der sich bei unterschiedlich hohen Arbeitslöhnen der Ehegatten aus der Wirkung des Splittingverfahrens in der Veranlagung errechnet.

Beispiel:

Der voraussichtliche Arbeitslohn der Ehegatten A und B beträgt 30000 Euro (A) und 12000 Euro (B). Die Lohnsteuer beträgt bei Steuerklasse IV für A 4608 Euro und für B 119 Euro. Die Summe der Lohnsteuer IV/IV beträgt 4727 Euro. Die Einkommensteuer beträgt für das gemeinsame Arbeitseinkommen 4342 Euro (Splittingverfahren). Das ergibt den Faktor von (4342 Euro : 4727 Euro =) 0,918. Der Arbeitgeber von A wendet auf den Arbeitslohn von 30000 Euro die Steuerklasse IV nebst Faktor an: 4608 Euro x 0,918 = 4230 Euro. Der Arbeitgeber von B wendet auf den Arbeitslohn von 12000 Euro die Steuerklasse IV nebst Faktor an; 119 Euro x 0,918 = 109 Euro. Die Summe der Lohnsteuer nach dem Faktorverfahren für die Ehegatten beträgt 4339 Euro und entspricht in etwa der für das gesamte Arbeitseinkommen festzu-

setzenden Einkommensteuer. Die Lohnsteuer beträgt bei Steuerklasse III für A 1492 Euro und bei Steuerklasse V für B 2071 Euro (Summe der Lohnsteuer III/V: 3563 Euro). Dies führt bei der Veranlagung zur Einkommensteuer zu einer Nachzahlung von 779 Euro, die bei Wahl des Faktorverfahrens vermieden wird.

Was ist besser: IV/IV oder III/V oder das Faktorverfahren

Darauf gibt es keine allgemein gültige Antwort. Die Frage lässt sich letzten Endes nur nach Ihren persönlichen Verhältnissen und Interessen entscheiden. Möchten Sie erreichen, dass sich die Lohnsteuerbelastung/die Aufteilung der Lohnsteuer zwischen den Ehegatten im Wesentlichen nach dem Verhältnis der Arbeitslöhne richtet, so sollten Sie das neue Faktorverfahren erwägen. Möchten Sie erreichen, dass Ihnen im Laufe des Jahres möglichst wenig Lohnsteuer einbehalten wird, prüfen Sie wie bisher, bei welcher Steuerklassenkombination (III/V oder IV/IV) sich in Ihrem Fall insgesamt der geringste Steuerabzug ergibt. Informationen zur Steuerklassenwahl und zu anderen lohnsteuerlichen Fragen finden Sie auf den Internetseiten des Bundesfinanzministeriums unter <http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik „Wirtschaft und Verwaltung/Steuern“ (hier: Veröffentlichungen zu Steuerarten/Lohnsteuer). Im Übrigen ist Ihnen auch Ihr Finanzamt gerne behilflich. Durch die Steuerklassenwahl können Sie auch darauf Einfluss nehmen, ob sich nach Ablauf des Jahres eine Steuererstattung oder Steuernachzahlung ergibt. Bei der Steuerklassenkombination III/V und beim Faktorverfahren besteht die Pflicht zur Einkommensteuerveranlagung, wobei zu wenig oder zu viel gezahlte Steuern ausgeglichen werden. Bei der Steuerklassenkombination IV/IV können Sie zur Erstattung überzahlter Steuern die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragen. Wenn Sie zur Einkommensteuer veranlagt werden und mit einer Nachzahlung zu rechnen ist, kann das Finanzamt allerdings im Hinblick auf die voraussichtliche Einkommensteuerschuld Einkommensteuer-Vorauszahlungen festsetzen. Dadurch kann ein aufgrund Ihrer Steuerklassenwahl zu geringer Lohnsteuerabzug bereits im Laufe des Jahres korrigiert werden. Eine Steuernachzahlung wird jedoch in der Regel vermieden, wenn Sie die Steuerklassen IV/IV wählen. Eines muss aber betont werden: Die im Laufe des Jahres einbehaltene Lohnsteuer besagt nichts über die Höhe der zutreffenden Jahreseinkommensteuer. Die Jahreseinkommensteuer wird auch nicht durch die Steuerklassenwahl beeinflusst.

Steuerklassenwechsel bei Ehegatten

Sind Sie und Ihr Ehegatte bisher schon als Arbeitnehmer tätig, so trägt die Gemeinde auf Ihren Lohnsteuerkarten die Steuerklasse ein, die auf Ihren Lohnsteuerkarten 2009 bescheinigt war. Diese Steuerklasseneintragung können Sie vor dem 1. Januar 2010 von der Gemeinde, welche die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, ändern lassen. Die Wahl des Faktorverfahrens durch beide Ehegatten gilt als Steuerklassenwechsel. Einen Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 2010 können Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten bei der Gemeinde einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 2010, beantragen. In Fällen, in denen im Laufe des Jahres 2010 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder verstirbt, kann bis zum 30. November 2010 bei der Gemeinde auch noch ein weiteres Mal der Steuerklassenwechsel beantragt werden. Das Gleiche gilt, wenn Sie oder Ihr Ehegatte nach vorangegangener Arbeitslosigkeit wieder ein Dienstverhältnis eingehen oder wenn Sie sich von Ihrem Ehegatten im Laufe des Jahres auf Dauer getrennt haben. Der Steuerklassenwechsel kann nur mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden.

Auswirkungen der Steuerklassen auf Lohnersatzleistungen

Denken Sie bitte daran, dass die Steuerklassenwahl (eine der beiden Steuerklassenkombinationen und das Faktorverfahren) auch die Höhe von Entgeltlohnersatzleistungen wie beispielsweise Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung,

Krankengeld, Versorgungskrankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld, Mutterschaftsgeld und Elterngeld oder die Höhe des Lohnanspruchs bei der Altersteilzeit beeinflussen kann. Eine vor Jahresbeginn getroffene Steuerklassenwahl wird bei der Gewährung von Entgelt-/Lohnersatzleistungen von der Agentur für Arbeit grundsätzlich anerkannt. Wechseln Ehegatten im Laufe des Kalenderjahres die Steuerklassen oder wählen sie das Faktorverfahren, können sich bei der Zahlung von Entgelt-/ Lohnersatzleistungen, z. B. wegen Arbeitslosigkeit eines Ehegatten oder der Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit unerwartete Auswirkungen ergeben. Wenn Sie damit rechnen, in absehbarer Zeit Entgelt-/Lohnersatzleistungen in Anspruch nehmen zu müssen oder solche bereits beziehen bzw. in Altersteilzeit gehen, sollten Sie daher vor der Neuwahl der Steuerklassenkombination zu deren Auswirkungen auf die Höhe der Entgelt-/Lohnersatzleistungen den zuständigen Sozialleistungsträger bzw. zur Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit Ihren Arbeitgeber befragen.

Durch Freibeträge Steuern sparen

Vor einer Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber sollten Sie auch prüfen, ob ein Freibetrag, z. B. wegen erhöhter Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlicher Belastungen, eingetragen werden kann. Hierbei sind folgende Änderungen, die für die Eintragung eines Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte 2010 von Bedeutung sind, zu beachten:

- Kinder über 25 Jahren können grundsätzlich nicht mehr auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden
- Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte sind keine Werbungskosten mehr; ab dem 21. Entfernungskilometer können die Aufwendungen aber wie Werbungskosten berücksichtigt werden
- der Abzug von Kinderbetreuungskosten ist bereits ab dem Kalenderjahr 2006 neu geregelt worden
- die Abzugsmöglichkeiten für haushaltsnahe Dienstleistungen/Handwerkerleistungen sind seit dem Kalenderjahr 2006 erweitert worden.

Beachten Sie bei Ihrem Antrag auf Eintragung eines Freibetrages auf die Lohnsteuerkarte bitte die Antragsgrenze von jährlich 600 Euro. Zur Eintragung eines Freibetrages müssen Ihre Aufwendungen diese Grenze übersteigen. Für die Feststellung, ob die Antragsgrenze überschritten wird, dürfen die wie Werbungskosten abzugsfähigen Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte und die Werbungskosten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem Betrag angesetzt werden, den der Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 920 Euro (Ausnahme: Kinderbetreuungskosten) oder den Pauschbetrag bei Versorgungsbezügen von 102 Euro übersteigt. Diese Antragsgrenze gilt nicht für die Eintragung der Pauschbeträge aufgrund einer Behinderung, des Freibetrages für haushaltsnahe Beschäftigungen/Dienstleistungen/Handwerkerleistungen, der Freibeträge wegen negativer Einkünfte aus anderen Einkunftsarten, des Freibetrages bei Steuerklasse VI sowie der Freibeträge für Kinder in Sonderfällen. Arbeitnehmer, die Arbeitslohn aus mehreren Dienstverhältnissen nebeneinander beziehen, können auf der Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse VI einen Freibetrag eintragen lassen, wenn für den voraussichtlichen Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis nach einer Hochrechnung noch keine Lohnsteuer anfällt. In gleicher Höhe wird auf der Lohnsteuerkarte für das erste Dienstverhältnis (Steuerklasse I bis V) jedoch ein Hinzurechnungsbetrag eingetragen, der ggf. mit einem auf dieser Lohnsteuerkarte bereits eingetragenen oder noch einzutragenden Freibetrag zu verrechnen ist.

Wer einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lässt, ist verpflichtet, nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ausgenommen sind die Fälle, in denen lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene oder der Entlastungsbetrag für allein Erziehende in Sonderfällen eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist.

Wie stellt man einen Ermäßigungsantrag?

Zur Eintragung von Freibeträgen müssen Sie bei Ihrem Finanzamt einen Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag stellen. Verwenden Sie die beim Finanzamt oder im Internet unter <http://www.mdf.brandenburg.de> erhältlichen Vordrucke.

Der Freibetrag wird grundsätzlich mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag spätestens bis zum 30. November 2010 gestellt sein muss, danach kann eine Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2010 berücksichtigt werden.

Welches Finanzamt ist zuständig?

Alle Anträge sind an das Finanzamt zu richten, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei mehreren Wohnungen ist der Wohnsitz maßgebend, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten. Bei mehrfachem Wohnsitz der Ehegatten ist der Wohnsitz maßgebend, an dem sich die Familie vorwiegend aufhält.

Besteuerung des Arbeitslohns bei geringfügiger Beschäftigung

Der Arbeitslohn aus einer geringfügigen Beschäftigung von bis zu 400 Euro monatlich (Mini-Job bzw. haushaltsnaher Mini-Job) unterliegt ausnahmslos dem Lohnsteuerabzug, entweder pauschal oder nach den Merkmalen der Lohnsteuerkarte. Bei der Pauschalversteuerung müssen Sie Ihrem Arbeitgeber keine Lohnsteuerkarte vorlegen. Wegen der abgeltenden Wirkung bleibt der pauschal versteuerte Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung bei der Einkommensteuerveranlagung außer Ansatz. Wird von der Pauschalversteuerung kein Gebrauch gemacht, muss der Arbeitgeber sich vom Arbeitnehmer eine Lohnsteuerkarte vorlegen lassen und die einzubehaltenden Steuerabzugsbeträge (Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und etwaige Kirchensteuer) anhand der hierauf eingetragenen Merkmale ermitteln. Nähere Auskünfte zur Steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von geringfügigen Beschäftigten erhalten Sie in der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegebenen Broschüre „Geringfügige Beschäftigung und Beschäftigung in der Gleitzone“ sowie im Internet unter: <http://www.bmas.bund.de> und <http://www.minijob-zentrale.de>.

Kinder auf der Lohnsteuerkarte

Im laufenden Jahr wird nur Kindergeld gezahlt. Kinderfreibeträge sowie der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind bei der Berechnung der Lohnsteuer grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Kinderfreibeträge wirken sich jedoch auf die Höhe des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer aus. Damit der Arbeitgeber diese Abzugsbeiträge richtig berechnen kann, wird auf der Lohnsteuerkarte die Zahl der Kinderfreibeträge bescheinigt.

Kinder unter 18 Jahren

Im Inland ansässige Kinder, die am 1. Januar 2010 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder, die nach dem 1. Januar 1992 geboren sind), werden grundsätzlich von der Gemeinde auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt. Beantragen Sie die Berücksichtigung eines im Inland ansässigen Kindes unter 18 Jahren, das nicht bei Ihnen mit Wohnung gemeldet ist, müssen Sie Ihrem Antrag eine steuerliche Lebensbescheinigung für dieses Kind beifügen. Die steuerliche Lebensbescheinigung fordern Sie bitte von der Gemeinde an, in der das Kind gemeldet ist.

Kinder über 18 Jahre

Kinder, die am 1. Januar 2010 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Kinder, die vor dem 2. Januar 1992 geboren sind), werden nur auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

Kirchensteuer

Auf Ihrer Lohnsteuerkarte ist unter „Kirchensteuerabzug“ eine Abkürzung für Ihre Religionsgemeinschaft eingetragen. Gehören Sie keiner Religionsgemeinschaft an, für die Kirchensteuer von den Finanzämtern erhoben wird, so sind zwei Striche „-“ eingetragen. Neben Ihrer Religionsgemeinschaft wird eine Abkürzung für die Religionsgemeinschaft Ihres Ehegatten nur dann eingetragen, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Aus der Nichteintragung des Kirchensteuermerkmals für Ihren Ehegatten kann nicht geschlossen werden, dass dieser keiner Religionsgemeinschaft angehört.

Wo verbleibt die Lohnsteuerkarte, wenn das Jahr 2010 abgelaufen ist?

Wenn Ihr Dienstverhältnis vor Ablauf des Kalenderjahres beendet wird, hat Ihnen Ihr Arbeitgeber die Lohnsteuerkarte zurückzugeben. Nach Ablauf des Kalenderjahres oder bei Beendigung des Dienstverhältnisses hat Ihr Arbeitgeber in der Regel die Lohnkarten durch Datenfernübertragung unmittelbar an die Finanzverwaltung zu übermitteln. Damit stehen sie dem Finanzamt für den Fall Ihrer Einkommensteuerveranlagung zur Verfügung. Ihr Arbeitgeber ist selbstverständlich verpflichtet, Ihnen die an die Finanzverwaltung elektronisch übermittelten Daten durch einen Papiausdruck oder in elektronischer Form mitzuteilen, damit Sie informiert sind. Der Papiausdruck ist für Sie bestimmt und braucht nicht beim Finanzamt eingereicht zu werden. Bei ihrer Einkommensteuererklärung übernehmen Sie bitte die in der Anlage N abgefragten Daten nunmehr aus diesem Ausdruck. Bitte übertragen Sie zusätzlich die sog. eTIN (elektronische-Transfer-Identifikations-Nummer, das für die Zuordnung und elektronische Übermittlung notwendige lohnsteuerliche Ordnungsmerkmal), die Sie in dem Papiausdruck finden. Eine „leere“ Lohnsteuerkarte darf Ihnen der Arbeitgeber nach Ablauf des Kalenderjahres grundsätzlich nicht mehr aushändigen. Der Arbeitgeber kann solche leeren Lohnsteuerkarten vernichten. Enthält die Lohnsteuerkarte jedoch eine Lohnsteuerbescheinigung von einem früheren Arbeitgeber, so hat Ihr Arbeitgeber Ihnen die Lohnsteuerkarte auf Verlangen wie bisher herauszugeben. Nicht ausgehändigte Lohnsteuerkarten mit Lohnsteuerbescheinigungen hat der Arbeitgeber dem Betriebsstättenfinanzamt einzureichen. Übermittelt der Arbeitgeber die Daten der Lohnsteuerbescheinigung ausnahmsweise nicht elektronisch an die Finanzverwaltung, so bescheinigt er diese wie bisher auf der Lohnsteuerkarte. Wenn sich die Lohnsteuerkarte für das abgelaufene Kalenderjahr bereits in Ihrem Besitz befindet, so müssen Sie die Karte - falls sie nicht ohnehin Ihrer Einkommensteuererklärung beizufügen ist - bis zum **31. Dezember 2011** dem Finanzamt einsenden.

Antragsveranlagung

Haben Sie zu viel Lohnsteuer gezahlt, weil Sie z. B. nicht das ganze Jahr in einem Dienstverhältnis gestanden haben oder weil Sie Aufwendungen hatten, die Sie im Ermäßigungsverfahren nicht vorab geltend machen konnten, dann beantragen Sie für das abgelaufene Jahr 2010 bei Ihrem Finanzamt die Veranlagung zur Einkommensteuer durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung.

Bitte beachten Sie aber die nicht verlängerbare vierjährige Festsetzungsfrist (Einkommensteuerveranlagung 2009: 31.12.2013, Einkommensteuerveranlagung 2010: 31. Dezember 2014).

Die Einkommensteuerklärungsvordrucke mit einer ausführlichen Anleitung sind nach Ablauf des Jahres im Internet unter <http://www.finanzamt.brandenburg.de> kostenlos abrufbar. Sie liegen zudem im Finanzamt zur Abholung bereit. Sie können Ihre Erklärung aber auch elektronisch abgeben. Die dafür erforderliche Software stellt Ihnen Ihr Finanzamt gerne auf CD-ROM zur Verfügung. Im Übrigen wird die Software auch unter <http://www.elsterformular.de> zum Download bereitgestellt.

Pflichtveranlagung

In bestimmten Fällen sind Arbeitnehmer verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Für die Einkommensteuererklärung 2010 gilt eine Abgabefrist bis zum **31. Mai 2011**, die allerdings verlängert werden kann. Hier nun einige Beispiele für die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung:

- Sie oder Ihr Ehegatte haben steuerfreie, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld), Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit oder ausländische Einkünfte von mehr als 410 Euro erhalten;
- das Finanzamt hat Ihnen auf der Lohnsteuerkarte einen Freibetrag eingetragen; das gilt nicht, wenn lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene, der Entlastungsbetrag für allein Erziehende in Sonderfällen (verwitwete allein Erziehende mit Steuerklasse III) eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist;
- Ihnen und Ihrem Ehegatten hat die Gemeinde Lohnsteuerkarten mit der Steuerklassenkombination III/V ausgestellt;
- Sie oder Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen, der nach der Steuerklasse VI besteuert wurde;
- Sie und Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen und bei Steuerklasse IV wurde der Faktor eingetragen.

Noch Fragen?

Sollten Sie noch Fragen haben, wird Ihnen das Finanzamt und - soweit zuständig - Ihre Gemeinde weitere Auskünfte erteilen.

Auch Ihr Arbeitgeber oder Ihre Berufsvertretung werden Ihnen in Lohnsteuerfragen behilflich sein können. Außerdem können Sie sich von den zur Hilfe in Steuersachen gesetzlich zugelassenen Personen oder Vereinigungen beraten lassen.

Sprechzeiten der brandenburgischen Finanzämter:

Montag bis Freitag, mindestens 8.00 - 12.00 Uhr

Die weiteren, z. T. bis 18.00 Uhr gehenden Öffnungszeiten, können Sie im Internet abrufen oder telefonisch bei Ihrem zuständigen Finanzamt erfragen.

Finanzamt vor Ort

Das Finanzamt Königs Wusterhausen führt auch in diesem Jahr wieder Bürgersprechstunden zum Lohnsteuerermäßigungsverfahren 2010 durch.

Für die Gemeinde Märkische Heide ist der Termin am **10.11.2009 in der Zeit von 09.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr**

abgestimmt worden.

Sie können den oben genannten Termin wahrnehmen, egal in welchem Ort des Landkreises Dahme-Spreewald Sie wohnen.

Notwendige Unterlagen, die unbedingt mitzubringen sind: Steuerkarte 2010 im Original, Steuernummer und Gehaltsbescheinigungen des Vorjahres (bei vereinfachten Anträgen), für Eintrag Kinderfreibeträge über 18 Jahre Schulbescheinigung, Lehrvertrag o. Ä.

Antragsformulare können aus dem Internet unter www.finanzamt.brandenburg.de (Formulare->Lohnsteuer->Lohnsteuerermäßigung 2009) ausgedruckt werden.

Die Bürgersprechstunde findet im Ordnungsamt/Einwohnermeldeamt statt.

I. A. Mertke
Einwohnermeldeamt

Unternehmensbesichtigung & Informationsveranstaltung für Unternehmerinnen und Unternehmer

Der Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide, Dieter Freihoff, die Regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (WFG) und die Tourismus-Entwicklungsgesellschaft Lieberose/Oberspreewald mbH (TEG) laden Unternehmen der Gemeinde Märkische Heide und des Amtes Lieberose/Oberspreewald zu einer Unternehmensbesichtigung der Schmitt & Wagner Apparatebau GmbH und anschließenden Informationsveranstaltung am **13.10.2009** nach Groß Leine ein.

Wir möchten den Unternehmen die Möglichkeit geben, die Schmitt & Wagner Apparatebau GmbH kennen zu lernen sowie anschließend aus erster Hand Informationen zu den kostenlosen Serviceleistungen der Regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (WFG) und der Tourismus-Entwicklungsgesellschaft mbH (TEG) zu erhalten. Darüber hinaus werden aktuelle Fördermöglichkeiten für Unternehmen und Unterstützungsmöglichkeiten für Existenzgründer innerhalb der ersten drei Jahre nach Unternehmensgründung vorgestellt.

Treffpunkt:

16:30 Uhr:

Unternehmensbesichtigung der Schmitt & Wagner Apparatebau GmbH, Siegadeler Straße 7, 15913 Märkische Heide OT Groß Leine

18:00 Uhr:

Informationsveranstaltung, Gemeindehaus Groß Leine, Gartengasse 8, 15913 Märkische Heide OT Groß Leine

Zur organisatorischen Vorbereitung bitten wir um Anmeldung bei der WFG, Frau Kassadjikov, Tel. 0 33 75/52 38 25 oder E.-Mail kassadjikov@wfg-lds.de.

4. Bürgermeister-Stammtisch 2009

In regelmäßigen Abständen lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zum Diskussionsforum in angenehmer Atmosphäre ein.

Der 4. Bürgermeister-Stammtisch 2009 findet am **15. Oktober 2009 im OT Plattkow** statt. Beginn ist um **19:00 Uhr** im Gemeindehaus, Brückenstraße.

Bei diesem „Stammtisch“ hat jeder die Möglichkeit, Fragen an den Bürgermeister zu stellen und in einer angenehmen Gesprächsatmosphäre über dieses und jenes zu sprechen.

Ich freue mich über Ihre Themenvorschläge! Diese können Sie unter der E-Mail: buergermeister@maerkischeheide.de einsenden oder per Post an:

Gemeinde Märkische Heide
Bürgermeister
Dieter Freihoff
OT Groß Leuthen
Schlossstraße 13a
15913 Märkische Heide

*Bürgermeister
Dieter Freihoff*

Informationen

*Wir gratulieren allen Geburtstagskindern,
auch jenen, die hier nicht genannt wurden,
ganz herzlich und wünschen ihnen für
das neue Lebensjahr Gesundheit,
Glück und Wohlergehen*



am 08.10.	Frau Walli Adam OT Dollgen	zum 96. Geburtstag	am 13.10.	Frau Gisela Lehmann OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 79. Geburtstag
am 08.10.	Herrn Hans-Joachim Block OT Glietz	zum 68. Geburtstag	am 13.10.	Herrn Herbert Neuhaus OT Krugau	zum 77. Geburtstag
am 08.10.	Frau Christa Kasparick OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 77. Geburtstag	am 13.10.	Frau Gertrud Rohrberg OT Groß Leuthen	zum 73. Geburtstag
am 08.10.	Frau Siegrid Leberecht OT Groß Leine	zum 67. Geburtstag	am 13.10.	Herrn Siegfried Vonau OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 70. Geburtstag
am 08.10.	Frau Walli Schulze OT Groß Leuthen	zum 70. Geburtstag	am 15.10.	Herrn Peter Jank OT Krugau	zum 65. Geburtstag
am 09.10.	Frau Veronika Gamradt OT Glietz	zum 62. Geburtstag	am 15.10.	Herrn Adolf Scherz OT Groß Leuthen	zum 77. Geburtstag
am 09.10.	Herrn Günter Grötchen OT Krugau	zum 79. Geburtstag	am 15.10.	Herrn Wolfgang Stolpe OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 73. Geburtstag
am 09.10.	Herrn Heinz Handrosch OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 78. Geburtstag	am 16.10.	Herrn Heinz Lehmann OT Gröditsch	zum 78. Geburtstag
am 09.10.	Frau Brigitte Kynast OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 62. Geburtstag	am 16.10.	Herrn Horst Noack OT Gröditsch	zum 66. Geburtstag
am 09.10.	Herrn Stefan Lämmel OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 67. Geburtstag	am 16.10.	Herrn Herbert Rößner OT Gröditsch	zum 73. Geburtstag
am 09.10.	Herrn Walter Lehmann OT Groß Leuthen	zum 70. Geburtstag	am 16.10.	Frau Ingeborg Schneider OT Klein Leine	zum 79. Geburtstag
am 09.10.	Herrn Paul Miethling OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 73. Geburtstag	am 17.10.	Herrn Kurt Gottschalk OT Klein Leine	zum 65. Geburtstag
am 09.10.	Herrn Edgar Poethke OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 69. Geburtstag	am 17.10.	Herrn Heinz Michelchen OT Kuschkow	zum 71. Geburtstag
am 09.10.	Frau Eva-Marie Schnitt OT Biebersdorf	zum 78. Geburtstag	am 17.10.	Frau Brigitta Pfeiffer OT Groß Leuthen	zum 62. Geburtstag
am 09.10.	Frau Ursel Thiele OT Groß Leine	zum 76. Geburtstag	am 18.10.	Frau Regina Mertke OT Biebersdorf	zum 70. Geburtstag
am 10.10.	Herrn Christfried Diedrich OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 72. Geburtstag	am 18.10.	Herrn Karl-Heinz Zink OT Groß Leuthen	zum 67. Geburtstag
am 10.10.	Frau Johanna Konzack OT Groß Leuthen	zum 74. Geburtstag	am 19.10.	Frau Gerda Fink OT Schuhlen-Wiese	zum 77. Geburtstag
am 10.10.	Frau Anita Meißner OT Groß Leuthen	zum 61. Geburtstag	am 19.10.	Frau Margarete Nimtz OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 85. Geburtstag
am 10.10.	Herrn Willi Neumann OT Klein Leine	zum 77. Geburtstag	am 19.10.	Herrn Walter Schröder OT Groß Leuthen	zum 66. Geburtstag
am 10.10.	Herrn Werner Petigk OT Dürrenhofe	zum 75. Geburtstag	am 20.10.	Herrn Günter Blaseg OT Groß Leuthen	zum 74. Geburtstag
am 10.10.	Herrn Hans-Jürgen Pöhla OT Groß Leuthen	zum 66. Geburtstag	am 20.10.	Frau Hildegard Hanold OT Groß Leine	zum 77. Geburtstag
am 10.10.	Frau Annelore Schröter OT Pretschen	zum 72. Geburtstag	am 20.10.	Herrn Rudolf Lehmann OT Plattkow	zum 84. Geburtstag
am 10.10.	Frau Brigitte Schulz OT Schuhlen-Wiese	zum 72. Geburtstag	am 20.10.	Frau Marianne Lindow OT Groß Leine	zum 61. Geburtstag
am 11.10.	Herrn Werner Borch OT Biebersdorf	zum 65. Geburtstag	am 20.10.	Frau Herta Schular OT Groß Leuthen	zum 70. Geburtstag
am 11.10.	Frau Waldtraut Bülow OT Alt-Schadow	zum 77. Geburtstag	am 22.10.	Herrn Fritz Lubosch OT Leibchel	zum 77. Geburtstag
am 11.10.	Herrn Willi Gründel OT Pretschen	zum 81. Geburtstag	am 22.10.	Herrn Willi Otto OT Biebersdorf	zum 76. Geburtstag
am 12.10.	Frau Marta Flamma OT Dollgen	zum 85. Geburtstag	am 22.10.	Frau Gertrud Schulze OT Dollgen	zum 83. Geburtstag
am 12.10.	Frau Hannelore Kalliske OT Groß Leuthen	zum 67. Geburtstag	am 22.10.	Frau Irmgard Weber OT Kuschkow	zum 69. Geburtstag
am 12.10.	Herrn Otto Kusig OT Pretschen	zum 79. Geburtstag	am 23.10.	Frau Magdalena Paech OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 87. Geburtstag
			am 24.10.	Frau Heidemarie Geißler OT Kuschkow	zum 60. Geburtstag
			am 24.10.	Frau Waldtraut Knopp OT Gröditsch	zum 63. Geburtstag
			am 24.10.	Frau Magdalene Mattheke OT Biebersdorf	zum 71. Geburtstag
			am 24.10.	Frau Johanna Urban OT Krugau	zum 77. Geburtstag
			am 25.10.	Frau Ursula Gutzeit OT Pretschen	zum 84. Geburtstag
			am 25.10.	Herrn Joan Lang OT Dollgen	zum 72. Geburtstag

am 26.10.	Herrn Hans-Joachim Albrecht OT Dollgen	zum 68. Geburtstag
am 26.10.	Frau Waltraud Freund OT Schuhlen-Wiese	zum 76. Geburtstag
am 26.10.	Frau Erika Graf OT Schuhlen-Wiese	zum 86. Geburtstag
am 26.10.	Herrn Günther Grocholeske OT Groß Leuthen	zum 71. Geburtstag
am 26.10.	Frau Agnes Stuck OT Krugau	zum 74. Geburtstag
am 26.10.	Frau Gerda Wrede OT Gröditsch	zum 86. Geburtstag
am 27.10.	Herrn Albrecht Jensch OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 70. Geburtstag
am 27.10.	Herrn Wolfgang Kloß OT Dürrenhofe	zum 85. Geburtstag
am 28.10.	Frau Gerda Härtel OT Gröditsch	zum 85. Geburtstag
am 28.10.	Frau Regina Weißflog OT Gröditsch	zum 66. Geburtstag
am 29.10.	Frau Eleonora Bastidon OT Biebersdorf	zum 65. Geburtstag
am 30.10.	Frau Gisela Prells OT Alt-Schadow	zum 62. Geburtstag
am 31.10.	Herrn Günter Borch OT Kuschkow	zum 65. Geburtstag
am 31.10.	Herrn Fritz Cusig OT Alt-Schadow	zum 81. Geburtstag
am 31.10.	Frau Johanna Dullin OT Schuhlen-Wiese	zum 80. Geburtstag
am 31.10.	Frau Rita Lehmann OT Gröditsch	zum 63. Geburtstag
am 01.11.	Frau Ursula Behrendt OT Schuhlen-Wiese	zum 68. Geburtstag
am 01.11.	Frau Ingrid Döring OT Pretschen	zum 74. Geburtstag
am 01.11.	Frau Hanna Lämmel OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 67. Geburtstag
am 01.11.	Herrn Gerhard Rahmig OT Schuhlen-Wiese	zum 67. Geburtstag
am 02.11.	Frau Gerda Hille OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 74. Geburtstag
am 02.11.	Frau Anneliese Wägner OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 81. Geburtstag
am 02.11.	Frau Ursel Waske OT Dollgen	zum 70. Geburtstag
am 03.11.	Frau Hildegard Wehlisch OT Krugau	zum 79. Geburtstag

Tourismus- und Kulturstammtisch in der Gemeinde Märkische Heide

Der nächste Stammtisch findet am 15. Oktober um 19:00 Uhr im Gasthaus Döring in Pretschen statt. Mitarbeiter, Unterstützer und Interessierte sind natürlich herzlich willkommen.

Deutsche Rentenversicherung
Versichertenberater
Manfred Lehmann
Sprechstunden jeden 3. Donnerstag im Monat 15.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung

Beratungszentrum für Menschen mit Behinderungen

gefördert durch den Landkreis
Dahme-Spreewald

ASB

Arbeiter-Samariter-Bund

jeden 2. Dienstag im Monat in der Zeit von 15:00 Uhr
bis 16:00 Uhr

Nächster Beratungstermin in der Gemeindeverwaltung Groß Leuthen am 13. Oktober 2009

- z. B. besondere Wohnformen, spezielle Betreuungsmöglichkeiten, stundenweise Entlastung der Angehörigen im Alltag

Ihr Ansprechpartner: Herr Olaf Stobernack,
Telefon 0 35 46/27 84 40 oder ASB Lübben 0 35 46/40 57
ASB-Beratungsstelle Lübben, Logenstraße 17

Gutscheine Therme

Burg & Spreeweltenbad Lübbenau

In der Touristinfo im OT Groß Leuthen erhalten Sie u. a. Eintrittsgutscheine (keine Wertkarten) für die Spreewaldtherme in Burg und für das Spreewelten Sauna- & Baderparadies in Lübbenau.

Familienpass Brandenburg 2009/2010

Mit dem Familienpass Brandenburg wird Ihr Ausflug in die Mark zum Hit! Für nur 5,00 Euro gewähren rund 450 Anbieter aus den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur und Familienbildung in Brandenburg und Berlin ständige Rabatte von mindestens 20 %, Coupons mit mindestens 25 % Ermäßigung oder Freikarten für Ihre Kinder.

Der Familienpass gilt vom 1. Juli 2009 bis zum 30. Juni 2010 jeweils für die ganze Familie (mindestens ein Erwachsener und ein Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) und ist eine Initiative des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg (MASGF).

Den Familienpass erhalten Sie in der Touristinformation Märkische Heide im OT Groß Leuthen (im Verwaltungsgebäude) oder im Infopunkt/Angelshop Mörke im OT Alt-Schadow, Vierlindenweg 1.

Die nächste Ausgabe
erscheint am

Mittwoch, dem 4. November 2009

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist

Montag, der 26. Oktober 2009

Kleines Dorf - großes Engagement!

Dollgen feierte Dorffest und 75-jähriges Bestehen der FFW am 5./6. September 2009

Es ist doch sehr erstaunlich, was unser kleiner Ort jedes Jahr auf die Beine stellt.

Trotz des schlechten Wetters war die „Festmeile“ von Dollgen außerordentlich gut besucht. Zum Auftakt des diesjährigen Dorffestes wurde in einem spannenden Turnier Volleyball gespielt. Im Laufe des Nachmittages konnte jeder einzelne Besucher bei unterschiedlichsten Spielständen sein Geschick unter Beweis stellen. Den Kindern bot sich eine Hüpfburg, eine Losbude und sogar ein Zuckerwattestand. Mit größter Begeisterung drehten sie jedoch im Ket-Car ihre Runden und fuhren so manchem Besucher über die Füße!

Die Groß Leuthener FFW präsentierte ihre Technik und nicht nur begeisterte Kinder durften eine Runde im Feuerwehrauto drehen. Der Abend wurde traditionell mit einem Lampionumzug „eingeleuchtet“.

Im Resümee kann man sagen, dass die Auswahl der doch gering gehaltenen Bühnenprogrammunkte dafür aber sehr intensiv und gelungen war: Der Chor des Freundeskreises der Musikschule Lübben begeisterte die Besucher am Nachmittag mit einer unterhaltsamen „Liedershow“. Die musikalische Umrahmung zum Kaffe und Kuchen hätte nicht besser sein können!

Und auch am Abend war die Überraschung gelungen, als Episoden aus dem Musical „Der König der Löwen“ tänzerisch vom Karnevalsverein Cottbus dargestellt wurden.

Zum 75-jährigen Bestehen der FFW Dollgen nahmen der Gemeinde- und der Kreisbrandmeister die Ehrung vor.

Gemeinsam mit DJ Frank wurde am Abend ausgiebig getanzt und gerockt bis in die frühen Morgenstunden.

Der traditionelle Frühschoppen am Sonntag, begleitet von den Spreetaler Blasmusikanten, fand großen Anklang und der gemeinsame Mittagstisch kam bei den Bewohnern sehr gut an.

Ein Lob an die Gaststätte Welke für die gelungene Verpflegung an beiden Tagen.

Für die hervorragende Bewirtung am Samstagabend danken wir der Fleischerei Draunick.

Und natürlich ein großes Dankeschön an unsere Backfrauen und (-mann), die uns mit super leckerem Kuchen versorgt haben.

Zum Schluss möchten wir uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die durch ihre aktive Teilnahme davor, währenddessen und danach zum guten Gelingen des diesjährigen Dorffestes beitrugen. Jeder hat auf seine Art und Weise mit angepackt und geholfen, sei es beim Auf- und Abbau der Zelte, beim Verkauf von Kaffee und Kuchen sowie beim Aufbau und bei der Betreuung der Spielstände. Ohne zu zögern wurden von den umliegenden Anwohnern Strom und Wasser, Toilette, Pavillons sowie Grundstücksflächen zur Verfügung gestellt, was durchaus nicht immer selbstverständlich ist.

Viele Gäste haben sich bei uns für die schönen und vor allem gemütlichen Stunden, die sie in Dollgen erleben konnten, bedankt. Das ist der beste Lohn für die getane Arbeit.

***Geniale Menschen beginnen große Werke,
fleißige Menschen vollenden sie.
(Leonardo da Vinci)***

Unserer besonderer Dank gilt nicht nur den Organisatoren und Helfern, sondern auch den Sponsoren, die es mit Geld- und Sachspenden ermöglicht haben, eine qualitativ hochwertige Preisverleihung zu den einzelnen Geschicklichkeitsständen durchzuführen.

Der Ortsbeirat

Wir möchten uns bei der Gemeindeverwaltung Märkische Heide sowie bei den folgenden Sponsoren für die finanzielle und materielle Unterstützung bedanken

Fräsdienst Enrico Feind e. K. - Lübben, Agrargenossenschaft „Unterspreewald“ - Dürrenhofe, Sylvia Lehmann - Dollgen, Dollgener Jagdgenossenschaft, Dollgener Seegenossenschaft, FFW Dollgen, Fischereibetrieb Manfred Hönow - Neu Lübbenau, EP: Albrecht - Lübben, Autohaus Liebsch - Lübben, BHG Handelszentren GmbH, Apotheke am Hain - Lübben, Elektro-Schenker - Groß Leine, Sport- und Angelshop „Freizeit Oase“ - Lübben, Gaststätte Welke - Groß Leine, Gaststätte „Zur Eisenbahn“ - Groß Leuthen, Gaststätte „Terrassencafe“ - Groß Leuthen, Gaststätte Beinio - Groß Leuthen, Fleischerei Draunick - Groß Leuthen, Rösner Fleischwaren GmbH - Kuschkow, Spreewälder Fleisch- und Wurstwaren GmbH - Gröditsch, Einkaufsmarkt „Nahkauf - Groß Leuthen, Wasternack und Liese GbR - Groß Leuthen, Getränkehandel Möbus GmbH - Gröditsch, Profi-Baubedarf Czentrara GmbH - Lübben, Zimmermann GmbH - Radensdorf, Rene Schneider - Groß Leine, Uhren und Schmuck, Bernd Musculus - Lübben, Verkaufswagen Altkuckatz, Spreewaldbank e. G., Mittelbrandenburgische Sparkasse

4. Gemeindedorffest der Gemeinde Märkische Heide im OT Biebersdorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Märkische Heide! Vom 14. bis 16. August 2009 feierten wir nun schon zum 4. Mal unser Gemeindedorffest. In diesem Jahr stellte sich der OT Biebersdorf dieser anspruchsvollen Aufgabe.

Die Organisatoren und die Einwohner von Biebersdorf haben dieses Wochenende zu einem tollen Höhepunkt im Leben unserer Gemeinde gestaltet. Wir konnten viele Gäste aus nah und fern begrüßen. Für Jung und Alt wurde ein abwechslungsreiches Programm angeboten. Die Fetentour am Freitag, die Schlagernacht am Samstagabend und ein stimmungsvolles Höhenfeuerwerk am Sonntagabend, alle Programmpunkte rundeten ein tolles Wochenende ab.

Die Biebersdorfer Frauen und Männer mit ihren Showeinlagen, der Fischereiverein, die Jäger und die fleißigen Frauen des Dorffclubs trugen mit ihrem Engagement zum Erfolg des Dorffestes bei. Es wurden frisch geräucherter Fisch, leckere Waffeln und Kuchen angeboten. Auch die Kinderbetreuung war hervorragend organisiert. Den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Biebersdorf gilt ein besonderer Dank für die zu aller Zeit erfolgte Absicherung des Parkplatzes. Danken möchte ich auch dem Ortsvorsteher Herrn Wolfgang Boschan und dem Ortsbeirat sowie Herrn Enrico Heilenz für ihren Einsatz. Alles wäre jedoch nicht so gut gelungen, wenn es nicht die vielen Sponsoren gegeben hätte.

Hier gilt mein herzlichster Dank:

Spreewaldbau GmbH & Co. KG Potsdam, Garten- und Landschaftsbau Baumdienst Reinhard Feind Lübben, Installateur- und Heizungsbau Wilfried Baschin Gröditsch, Petra Stockmar Biebersdorf, Agrargenossenschaft „Unterspreewald“ Dürrenhofe, Spree - Caravan GmbH Biebersdorf, Agrargenossenschaft Radensdorf, Michael Stockmar Biebersdorf, Bez.-Schornsteinfegermeister Frank Menner Cottbus, Apparatebau Schmitt + Wagner Groß Leine, Feuerlöschgeräteservice Werner Scherbatzki Wittmannsdorf, Fuhrunternehmen Burkard Grötchen Krugau, G & R GmbH Krausnick, Heinz-Dieter und Karin Weber aus Lübben, envia Mitteldeutsche Energie AG, Steinmetzbetrieb Willi Weber Lübben, Elektromeister Fred Nimtz Wittmannsdorf, Landgasthof Biebersdorf, Toyota-Autohaus Radigk Lübben, Pension & Wellness am Storchennest Biebersdorf, Kletterwald Lübben, Spreewelten Sauna & Badeparadies Lübbenau, Jegasoft Media Lüb-

ben, Autohaus Schwadtke Leibsch & Luckau, Spreewerk Lübben, SGL Concept Enrico Jurk Radensdorf, Heizung-Sanitär-Gas Jens Banner Radensdorf, Fliesen-Platten- und Mosaikverlegung Steffen Ostwald GmbH Neu Schadow, Entwicklungsgesellschaft Gewerbetpark Groß Leine, CLT-Marketing GmbH Biebersdorf

Abschließend danke ich allen für ihr Engagement und hoffe gleichzeitig auf viele Bewerbungen für das 5. Gemeindedorffest im Jahr 2010.

*Ihr Dieter Freihoff
Bürgermeister*

Der Dorfclub Biebersdorf möchte sich ebenfalls bei folgenden Personen bedanken

den fleißigen Kuchenbäckern bzw. -bäckerinnen, der Bäckerei Schulze, den Helfern des Schmink- und des Kuchenstandes, Frau Heidemarie Faber, den Tänzern und Tänzerinnen des Showprogramms, den Gestaltern der Märchenstunde sowie den vielen tatkräftigen Händen beim Auf- und Abbau sowie der Organisation unserer Stände

Abschluss des Jugendprojektes „Gedenkstättenreihe von 2007 bis 2009“

Die Gedenkstättenreihe fand ihren Abschluss in einer 5-tägigen Fahrt vom 27.07.2009 bis 31.07.2009 in das Vernichtungslager Auschwitz. Hieran nahmen insgesamt 19 Jugendliche aus dem Amt Lieberose/Oberspreewald, dem Amt Unterspreewald und aus der Gemeinde Märkische Heide teil. 5 Jugendliche begleiteten uns bereits zum dritten Mal auf einer Gedenkstättenfahrt. In den Jahren 2007 und 2008 besuchten wir das ehemalige Frauenkonzentrationslager Ravensbrück und die Mahn- und Gedenkstätte Dachau.

Eine hervorragende Unterkunft fanden wir in der internationalen Jugendbegegnungsstätte in O'swiecim, welche sich unweit vom Auschwitz I Stammlager und vom Auschwitz II Birkenau befindet. Durch einen Guide wurden wir an zwei Tagen durch Auschwitz I und II geführt, welcher den Jugendlichen die Orte des grauenhaften Verbrechens mit seinen Ausführungen und Schilderungen nahe brachte. Den Jugendlichen gingen vor allem die Tausende von Koffern, Prothesen, Schuhe und Zahnbürsten, die gehäuft hinter Glas im Museum zu sehen sind, unter die Haut. In einer Multimediapräsentation erfuhren die Jugendlichen Schicksale von Familien sowie von Kindern und Jugendlichen, die nach Auschwitz deportiert wurden. Im Anschluss an unsere Führung in Auschwitz-Birkenau nahmen wir gemeinsam als Gruppe Abschied von dem Ort, an dem über eine Million Menschen ihr Leben lassen mussten. Jeder nahm eine weiße Rose und legte sie im Gedenken an die Opfer nieder.

Auch dieses Mal hatten wir wieder Glück, dass wir mit einem Zeitzeugen ins Gespräch kommen durften. Wilhelm Brasse ist ein polnischer Überlebender und war der Lagerfotograf von Auschwitz. Heute ist er 91 Jahre alt und erzählt Jugendlichen sein Schicksal. Er musste von den ankommenden Häftlingen Porträtfotos machen, aber das Schlimmste was er fotografieren musste, waren die Gefangenen, mit denen der Arzt Josef Mengele Experimente durchführte.

Zur Befreiung sollte er alle Abzüge und Negative verbrennen, die er aber davor bewahren konnte und uns somit einige zeigen konnte. Nach seiner Befreiung konnte er keine Kamera mehr in die Hand nehmen, denn immer wenn er durch das Objektiv geschaut hat, sah er wieder die abgemagerten Männer und Frauen, mit denen die Experimente gemacht wurden.

Das Zeitzeugengespräch war wieder sehr ergreifend und wird für alle unvergesslich bleiben. Die Möglichkeit mit Zeitzeugen zu sprechen, wird sich nicht unbegrenzt wiederholen.

Im Rahmen unserer Gedenkstättenreihe 2007 bis 2009 hatten Jugendliche aus drei Zeitzeugengespräche die Gelegenheit mit vier Zeitzeuginnen und Zeitzeugen ins Gespräch zu kommen. Ins-

gesamt nahmen 30 Jungen und Mädchen aus der Gemeinde Märkische Heide, dem Amt Unterspreewald und dem Amt Lieberose/Oberspreewald im Alter von 14 bis 19 Jahren daran teil.

Die Jugendlichen, die zweimal oder sogar dreimal mit dabei waren, fanden den Besuch in Auschwitz am beeindruckendsten, da im Gegensatz zu den anderen Lagern noch mehr erhalten geblieben ist.

Da wir in der Woche einen straffen Zeitplan hatten, verbrachten wir am Donnerstag mit Stadtrundgang und persönlicher Freizeitgestaltung einen ganzen Tag in Krakau.

In einem Nachbereitungstreffen am 28.08.2009 besuchten wir mit 12 Jugendlichen das Jüdische Museum in Berlin. Hier setzten sich die Jugendlichen in einem Rundgang mit den Reaktionen der Juden auf den Nationalsozialismus auseinander. Im Anschluss daran ging es für alle nochmal zum Bowling nach Lübben. Neben dem zweistündigen Spaßfaktor erhielten die Jugendlichen eine DVD mit Video, eine Foto-CD und ein Gruppenbild zur Erinnerung an die Gedenkstättenfahrt Auschwitz.

Gedenkstättenfahrten mit Zeitzeugengesprächen eröffnen Jugendlichen einen ganz besonderen Zugang zur Geschichte!

Gefördert wurde das Projekt vom Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“ im Rahmen des lokalen Aktionsplanes des Landkreises Dahme-Spreewald. Weiterhin haben zum Gelingen des Projektes der Verein zur Förderung der Antifaschistischen Mahn- und Gedenkstätte Lieberose e. V., das Amt Unterspreewald, das Amt Lieberose/Oberspreewald und die Gemeinde Märkische Heide beigetragen.

Wir, als Sozialarbeiterinnen sind dankbar, dass wir diese Projektreihe mit und für die Jugendlichen unserer Region realisieren konnten.


... Gegen das Vergessen! ...

*Anke Schönmath
Jugendkoordination
des Amtes Lieberose/Oberspreewald*

*Jana Beinio
Projekte der Kooperation
zwischen Jugendhilfe und Schule
an der Ludwig-Leichhardt Oberschule Goyatz*

*Daniela Schulze
Jugendkoordination
der Gemeinde Märkische Heide
und des Amtes Unterspreewald*

**Vielfalt tut gut.
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend**

	Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide erscheint nach Bedarf
	<p>Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide - Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide; Herr Dieter Freihoff Anschrift: 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a - Satz, Druck und Verlag: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 48 91 15, Fax Redaktion: (0 35 35) 48 91 55 - Verantwortlich für den Anzeigenteil: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller - Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Harald Schulz, Funk: 01 71/4 14 40 51 <p>Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dührenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Leimante, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkowitz, Pretschen, Schühlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 EUR (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.</p>

Einfach mal Danke sagen

Nun ist es wieder mal so weit, vorbei ist die schöne Sommerzeit.

Die Freude war oft riesengroß, im Kindergarten ist immer viel los.

Im Juni ging es nach Guhlen ins Ferienlager, die Sonne war noch ganz schön mager.

Schwimmen waren wir später bei Mertkes im Pool, so ertrug man dann die Hitze cool.

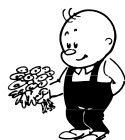
Das Piratenfest fanden alle ganz toll, dafür danken wir Tante Bärbel besonders doll.

Eine Rundfahrt mit dem Feuerwehrauto, Kinderschminken und ein Ausflug nach Lübben mit dem Bus waren die Überraschungen zum Schluss.

Alles aufzuzählen wäre hier zu viel, doch eines haben wir zum Ziel:

Wir wollen allen ganz doll Danke sagen, die uns durch die Sommerzeit haben begleitet und uns soooo viel Freude bereitet.

Auch im Namen unserer Eltern -
die Kinder der
Kita „Sonnenkäfer“ in Biebersdorf.



Endlich

bin ich ein Schulkind!!!



Am Samstag, dem 29.08.09 begann für 25 ABC-Schützen der Grundschule Gröditsch ein neuer Lebensabschnitt. Aufgeregt und erwartungsvoll folgten sie den Begrüßungsworten des Schulleiters Dirk Herrmann. Sie wollen vor allem lesen, schreiben und rechnen lernen, erklärten die Erstklässler auf seine Frage hin und demonstrierten ihm gleich noch, dass sie schon gut zählen können. Schüler der neuen fünften Klassen zeigten den „Kleinen“ dann auch in einem abwechslungsreichen Programm, worauf es beim Lernen ankommt und wozu man so viele Bücher benötigt. Am Schluss der Vorstellung erhielt jeder ABC-Schütze schon einmal ein kleines selbst gebasteltes Lesebüchlein. Frau Liesegang vom Schulverein schloss sich den Glückwünschen an und überreichte jedem Kind eine Zeugnismappe. Dann ging es für die Neulinge in die Klassenräume der drei Flex-Klassen, wo auf den Plätzen bereits große Stapel mit Lehrbüchern und Arbeitsmaterialien warteten. Den Höhepunkt bildete jedoch für jeden Erstklässler die langersehnte Zuckertüte. Mit voll gepackter, nagelneuer Schulmappe auf dem Rücken nahmen die Kinder sie aus den Händen ihrer Eltern in Empfang. Trotz der schweren Last strahlten alle froh und waren stolz, endlich Schulkinder zu sein.



Gesundes Frühstück



Am 08.09.2009 erhielten alle 66 Erst- und Zweitklässler der Grundschule Gröditsch kostenlos ein gesundes Frühstück.

Biobrotboxen mit Vollkornbrot, vegetarischem Brotaufstrich, einer Portion Müsli und Früchtetee wurden im Namen der Landesregierung an alle Schulanfänger im Land Brandenburg verteilt.

Auch frisches Gemüse (eine Möhre), etwas zum Naschen und ein Gutschein für einen Liter Biomilch fehlten nicht.

Alle sollten daran erinnert werden, welche große Bedeutung eine ausgewogene Pausenmahlzeit für die Leistungsfähigkeit in der Schule hat.

Die Freude der Kinder war riesengroß und alle machten sich sofort an das Auspacken. Philip Klimper und Tinko Mandt (Flex a) zeigten voller Stolz ihre gut erhaltenen Frühstückskisten des Vorjahres.

Viele Kinder erklärten, wie wichtig ein gesundes Frühstück für einen guten Schulstart sein kann. Außerdem fanden sie, dass Obst und Gemüse eine richtige Alternative für Süßigkeiten, Kuchen und Nutellabrötchen sein können.

Ein Dankeschön von den Schülern
und Lehrern der Flex a, b, c



Besichtigungstour zum Flughafen Schönefeld

Kaum hatte das Schuljahr begonnen und schon begab sich die Flex b der Grundschule Gröditsch auf ihre erste Wandertagsfahrt. Am 16.09.09 hieß es „Auf zum Flughafen Schönefeld!“. Mit einem Bus der RVS Lübben starteten wir am Morgen in unserer Schule. Am Flughafen wurden wir im Terminal A von dem Flughafenmitarbeiter Herrn Weißflog in Empfang genommen. Nachdem wir unsere Besucherausweise erhalten hatten, lauschten wir nun neugierig und erwartungsvoll den Worten von Herrn Weißflog. Er verriet uns den Ablauf unserer Besichtigungstour und kündigte uns einen „Knaller“ nach dem nächsten an. Nach dem ausgiebigen Sicherheitscheck fuhren wir mit einem Bus hautnah an die Start- und Landebahnen heran und begaben uns so zu den verschiedensten hochinteressanten Stationen des Flughafens. Wir sahen verschiedene Fracht- und Passagiermaschinen und durften in einem ehemaligen Kranhubschrauber Probe sitzen. Jasmin und Paula waren unsere Pilotinnen.



Dann ging es weiter zur Flughafenfeuerwehr. Freudestrahlend und für einen kleinen Moment war jeder von uns ein Feuerwehrmann eines großen Löschfahrzeuges, deren Wasserwerfer das Wasser 70 m weit stoßen kann. Weiterhin besichtigten wir noch eine Piper und den Hangar der Flugtechnik der Lufthansa. Kurz durften wir sogar die Luft in einem Nobelbusinessflugzeug schnuppern und zu gern hätten wir alle natürlich einen kleinen Probeflug gemacht. Wichtige Informationen erhielten wir außerdem über die dort ansässige Wetterstation sowie über die verantwortungsvollen Aufgaben eines Fluglotsen im Tower. Abschließend begaben wir uns noch auf den 32 m hohen Aussichtsturm und einige Kinder hatten sogar das Glück, den Start einer israelischen Passagiermaschine zu beobachten.

Nach der erlebnisreichen Führung stillten alle Kinder ihren mächtig großen Hunger bei Mc'Donalds. Dieser spannende Tag wird uns lange in guter Erinnerung bleiben. Ein riesengroßes Dankeschön gilt allen Eltern, die uns bei der Tour begleiteten, aber ganz besonders Herrn Jakopaschke, der uns diesen unvergesslichen Tag organisierte.

Klasse Flex b

Sommerferien 2009 im Gröditscher Schulhort KiWi

Ferienwochen voller Spaß und Action ließen bei den Kindern keine Langeweile aufkommen und die Zeit wie im Flug vergehen. Machst du mit - bleibst du fit! - lautete das Motto der 1. Ferienwoche. Das Kegeln in Groß Leuthen sowie das gemeinsame Planen, Einkaufen, Zubereiten und Genießen eines gesunden, leckeren Menüs gehörten ebenso dazu wie der Besuch im Kletterwald Lübben. Bevor das Abenteuer begann, galt es, mit Unterstützung des Personals sowohl die Handhabung der Karabiner als auch die Benut-

zung der Seilbahn auf dem Einweisungsparcours zu üben. Danach konnte es endlich losgehen. Mit Herzklopfen, aber hochkonzentriert, ging es beim Biber-, Dachs- oder Eichhörnchenparcours über wackelige Stege, Netzbrücken und der Seilbahn, die die Kinder voll cool fanden, von Baum zu Baum. Es galt, all seinen Mut zusammenzunehmen und auch Höhenangst zu überwinden. Am nächsten Tag klagten mehrere Kinder über Muskelkater, waren jedoch einstimmig der Meinung, in den Herbstferien wieder im Abenteuerwald zu klettern. In der 2. Ferienwoche erlebten die Kinder eine Zeitreise in das Land der Wikinger. Die Überraschung war groß, als Herr Haby aus Beeskow in Wikingerkleidung vor uns stand. Es gelang ihm, die Kinder sowohl mit Erzählungen aus dieser Zeit, als auch mit den Werkzeugen und Kleidungsstücken, welche die Kinder in die Hand nehmen und auch Probe tragen konnten, zu begeistern. Anschließend wurden Wikingerhelme gebastelt und Wettkämpfe wie Bogenschießen, Baumstamm ziehen, Fass rollen, Heusack werfen etc. veranstaltet.



Auf Tauchstation ging es in der letzten Ferienwoche. Für 3 Tage zogen wir in die Bungalows des FFZ Klein Leuthen ein. Petrus sorgte für warmes und sonniges Wetter. Mit den Fahrrädern ging es zum Baden und Keschern an den Sandstrand. Die Jugendfeuerwehr Groß Leuthen ersparte den Kindern das abendliche Duschen, indem sie Wasserfontänen, unter dem Jubel und Geschrei der Kinder, auf sie nieder regnen ließ. Voller Spannung warteten die Kinder auf die Nachtwanderung. Doch so manchem rutschte bei totaler Finsternis und gruseligen Geräuschen das Herz in die Hose. Wie froh waren die Kinder, als die Bungalows in Sicht waren und sie schnell unter ihre Bettdecken schlüpfen konnten. Am letzten Tag überraschte uns Neptun. Seinen flinken Häschern entkam niemand.

Nach dem Trinken der Senfketschuppfefferbrause und der Rasur erfolgte die Taufe auf die Namen „klappriger Zitteraal“, „verträumter Schleierschwanz“, „verschnupfte Seegurke“ und „großmäuliger Stichling“. Von vielen Erlebnissen hatten die Kinder zu erzählen, als sie am Nachmittag von ihren Eltern abgeholt wurden. Unter www.schulhort-kiwi.de können sie sich die schönsten Ferienfotos anschauen und weitere Informationen über unser aktives Hortleben erhalten.

Das Team vom Schulhort KiWi

Ein Festival der Tiere

Am 21. September gibt es im Schulhort KiWi alljährlich etwas zu feiern. Zum 13. Mal jährte sich die Einweihung unseres Hortgebäudes. Grund genug für alle Kinder, an diesem Tag Kuchen, Brause und anderen Köstlichkeiten zu verspeisen und den Nachmittag gemeinsam mit lustigen Spielen zu verbringen. Beim „Festival der Tiere“ konnte sich jeder an verschiedenen Stationen ausprobieren. Beim Affentanz am Seil galt es, hangelnd einen „tiefen“ Graben zu überqueren. Der Elefantenfußlauf brachte alle zum Lachen. Es sah zu lustig aus, wenn die Kinder mit Gummistiefeln an Händen und Füßen eine Strecke zurücklegten.



Geschickt wie eine Schlange musste man sein, um den Schlangenslalom zu bewältigen. Ganz sportlich ging es zu, als die Kinder zu Panthersprüngen aufgefordert wurden. Etwas gemütlicher war es dann bei der Urwaldsafaris. Hierfür hatte uns das Eurocamp „Spreewaldtor“ Kett-Cars zur Verfügung gestellt. Wer dann noch genügend Kraft hatte nutzte die Hüpfburg, um sich mit „Kängurusprüngen“ so richtig auszupeinern. Ein herzliches Dankeschön allen Eltern, die für eine mit Kuchen, Keksen, Wienern, Obst und anderen Leckereien gedeckte Kaffeetafel sorgten. Wir bedanken uns bei Frau Matschencz, Frau Drendel und Herrn Lehniger, die uns mit ihrer Hilfe an den Stationen und in der Küche unterstützten.

Wir möchten uns hiermit bei den Gröditscher Bürgern für den zur Verfügung gestellten Betrag, der aus Restbeständen von Kostenbeiträgen der Bürgerinitiative (TAZ 1998 - 2009) bestand und nicht verbraucht wurde, ganz herzlich bedanken.

Die Kinder und Erzieher des Schulhortes KiWi

Liebe Eltern und Kinder,

wir haben in den Herbstferien vom **19.10. bis 30.10.2009** ganztägig von **06:30 bis 17:00 Uhr** für Sie geöffnet. Bei Bedarf ist nach Absprache eine Verlagerung der Öffnungszeiten möglich.

Es ist wieder so weit: „Weihnachten im Schuhkarton“ auch in Ihrer Region

„Weihnachten im Schuhkarton“ ist die weltweit größte Geschenkaktion für notleidende Kinder. Machen Sie mit und packen auch Sie ein ganz persönliches Weihnachtspäckchen für ein Kind in Not.

Und so geht es:

1. Nehmen Sie einen mittelgroßen Schuhkarton (ca. 20 x 30 x 10 cm) und bekleben Deckel und Boden separat mit weihnachtlichem Geschenkpapier.
2. Wählen Sie Ihre Geschenke für einen Jungen oder ein Mädchen aus der Altersgruppe 2 - 4, 5 - 9 oder 10 - 14 Jahre. Kleben Sie das entsprechende Etikett aus dem Flyer gut sichtbar oben auf eine Ecke Ihres Schuhkartons.
3. **Füllen Sie Ihr Päckchen mit Geschenken, die Kinderherzen höher schlagen lassen**
z. B. Spielsachen, Hygieneartikel (keine Seife), Schulsachen, Bekleidung (nur neuwertig, bitte keine gebrauchten Sachen). Erlaubte Süßigkeiten sind: Vollmilkschokolade, Bonbons, Lutscher und Traubenzucker. Süßigkeiten müssen mindestens bis Juni 2010 haltbar sein.
Gummibärchen und Kaubonbons sind nicht erlaubt.
Wickeln Sie die Geschenke bitte nicht noch einmal ein.
Über ein persönliches Foto oder einen Weihnachtsgruß freuen sich die Kinder besonders.

4. Verschließen Sie Ihren Schuhkarton mit einem Gummiband und bringen ihn **bis spätestens 15. November 2009** in die Sammelstelle. Sie befindet sich bei Familie Liesegang in der Revierförsterei Marienberg 4 zwischen Krugau und Biebersdorf (Infos unter 03 54 71/8 06 83).
Die Schuhkartons können auch in der Kita „Marienkäfer“ in Groß Leuthen, im Sekretariat der Grundschule Gröditsch, in der Brücken-Apotheke sowie der Sertürner-Apotheke in Lübben, in der Stadtbibliothek in Lübben und im OTTO-Shop, Hauptstr. 6/7 in Lübben abgegeben werden. Mit diesen Annahmestellen arbeite ich zusammen.
5. Helfen Sie bitte mit einer **Spende von 6 €**, die Kosten für den Transport Ihres Schuhkartons zu decken.
Diese Transportkosten können Sie bar in der Sammelstelle bei der Abgabe Ihres Schuhkartons bezahlen oder überweisen.
Konto 104 102
Kennwort: 300 501 Postbank Berlin BLZ 100 100 10

„Weihnachten im Schuhkarton“ wird vom christlichen Verein „Geschenke der Hoffnung“ seit 14 Jahren organisiert. Die Schuhkartons werden in diesem Jahr vorwiegend an notleidende Kinder in osteuropäischen Ländern verteilt.

Beachten Sie bitte die strengen zollrechtlichen Bestimmungen bei der Auswahl Ihrer Geschenke. Nur so kann ein reibungsloser Transport der Päckchen gewährleistet werden. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter Geschenke-der-Hoffnung.org. Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Packen Ihres Schuhkartons. Für Ihre Fragen stehe ich gern zur Verfügung (Tel. 03 54 71/8 06 83).
Dorothee Liesegang

AG Camping im Spreewald beim „Tag der Sachsen“

Vom 4. bis 6. September 2009 kamen mehr als 320.000 Besucher zum „18. Tag der Sachsen“, welcher in der mittelsächsischen Hochschulstadt Mittweida stattfand. Die Kreisstadt liegt im Städtedreieck Dresden, Leipzig, Chemnitz und damit direkt im Herzen Sachsens. Hier durfte natürlich auch der touristische Bereich „Camping im Spreewald“ nicht fehlen, denn Sachsen gehört noch immer zum Hauptquellmarkt im Campingbereich.

Trotz des schlechten Wetters wurde unzähliges Informationsmaterial an den Mann und die Frau gebracht, viele Erinnerungen an den Spreewaldurlaub aufgefrischt und bereits die eine oder andere Urlaubsplanung an unserem Stand erfolgreich abgeschlossen.



Nicht nur der Campingbereich war sehr gefragt, auch für Pensionen und Hotels gab es riesiges Interesse, wie die Vertreter Klaus Peisker (Spreewald-Camping Lübben), Mario Scherke, (Campingplatz „Am großen Mochowsee“), Carola Köhler (Landkreis Dahme-Spreewald), Ilka Paulick (Touristinfo Märkische Heide) sowie Katrin Doil (Touristinfo Straupitz) feststellen konnten.



Zum größten Volks- und Heimatfest im Freistaat präsentierte sich die vielfältige Vereinslandschaft Sachsens mit Brauchtum und Traditionen aber auch ganz modern.

Am Sonntagabend endete dann das größte Volksfest des Freistaates mit der Staffelübergabe an die Stadt Oelsnitz (Erzgebirge), die im kommenden Jahr Ausrichter des 19. Tages der Sachsen sein wird.

Ob die AG Camping die Reiseregion Spreewald sowie die angrenzenden Reisegebiete Dahme-Seengebiet und Niederlausitz beim 19. Sachsentag wieder vertreten wird, können Sie zu einem späteren Zeitpunkt auf unserer Internetseite www.camping-spreewald.de nachlesen. Dort erhalten Sie natürlich auch noch weitere Informationen zur AG „Camping im Spreewald“. Auf der Homepage finden außerdem alle Campinginteressierten viel Wissenswertes über den Spreewald und dessen Freizeitmöglichkeiten. Weitere Messeterminen und Marketingaktivitäten mit dem Themenschwerpunkt „Camping“ hat die AG schon in Planung, so präsentiert sie sich z. B. auf der „Reiselust“ in Bremen vom 06.11. bis 08.11.2009 und auf der „Caravana“ in Leeuwarden/NL vom 21.01. bis 26.01.2010.

Achtung, Senioren der Gemeinde Märkische Heide!

Einladung zur Kirmesveranstaltung

Wir laden recht herzlich alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Märkische Heide am

23. Oktober 2009 um 15.00 Uhr
im „Gasthaus Beinio“
in Groß Leuthen



zur Kirmesveranstaltung ein. Freuen Sie sich auf Livemusik mit den „Spree-Mücken“ und Showeinlagen der guten Laune mit den „Märkischen Hupfdohlen“. Für das leibliche Wohl mit Kaffee, Kuchen und Abendessen ist natürlich wie immer gesorgt. Der Eintritt ist frei!

Anmeldungen bis zum 16.10.09 bei den Ortsbeiräten, diese melden dann die Teilnehmer am 18.10.09 an Wilfried Krauß, Tel. 03 54 73/24 33. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

*Der Vorstand des Seniorenbeirates
der Gemeinde Märkische Heide*

Dank und Erinnerung an Vergangenes (Kaffeeklatsch am 08.08.2009)

Liebe Leserinnen, liebe Leser, mich plagt das schlechte Gewissen, weil ich mich noch nicht auf dem Weg der Presse bedankt habe. Es handelt sich um den künstlerischen Kaffeeklatsch am 08.08.2009 im Gasthaus Döring in Pretschen. Ich möchte mich bei allen, an diesem Tag anwesenden Gästen, für ihr Kommen bedanken. Donato Plögert, sein Pianist und die Westerntänzer aus Straupitz sorgten für ein sehr unterhaltsames Programm. Ja, wie kam es eigentlich dazu, dass Donato Plögert nach Pretschen kam?

Es war ein glücklicher Zufall. Ich wohnte bis zum 29.06.2009 noch in einem Pflegeheim in Teltow. An einem Wochentag war wieder einmal ein Kaffeenachmittag mit Programm im Rosenthalhaus in Berlin angesagt. Die Bewohner berichteten, dass diese immer sehr schöne Nachmittage seien und ich solle doch mal mitkommen. Also fuhr ich mal mit. Eine Seniorin stellte dann dort den Donato Plögert vor. Er sei eine echte Berliner Schnauze, Sänger, Kabarettist und Schauspieler. Die Lieder, die er singt, hat er selbst geschrieben. Naja, dachte ich, wer weiß was das für eine eingebildete Berliner Großklappe sein wird? Dann teilte die Seniorin mit, dass Donato ein Tierfreund ist und auch ein Haustier hat. Tierfreunde sind erfahrungsgemäß sympathische, nette Menschen. Au, war ich gespannt auf den Donato. Naja, wer weiß was er für ein Haustier hat?

Und dann kam Donato, ein junger, sympathischer Mann. Er teilte uns mit, dass er eine Katze als Haustier besitzt und mit dieser auch spaziert. Erst dachte ich, jetzt kommt doch bestimmt der Gag, dass es eine zweibeinige Katze ist. Aber dem war nicht so. Dann sang er. Ich achtete auf die Texte und beobachtete die Bewohner. Es war fantastisch. Alle hörten zu und es wurde reichlich geklatscht. Es gab während der Darbietung kein Getuschel und Geplapper. Alle waren von seinem Gesang sehr angetan. Da dachte ich doch gleich an meine Heimat. Er wäre etwas für unsere Leute zuhause. Also fragte ich ihn, ob er kommen würde. Er sagte zu. So wendete ich mich an die Gemeindevertreterin, Veronika Birnack. Einen Vertreter des Seniorenbeirates rief ich auch gleich an und mit dem Bürgermeister, Dieter Freihoff, nahm ich ebenfalls Kontakt auf. Nun wurde vorbereitet; Plakate und Eintrittskarten mussten gedruckt werden. Die Presse wurde eingeschaltet. Auch an Sponsoring hatten wir gedacht. Hierbei möchte ich dem Gasthaus Döring und der Bäckerei Schulze meinen größten Dank aussprechen. Danken möchte ich auch allen, die uns beim Verkauf der Eintrittskarten unterstützt haben. Veronika Birnack half mir viel. Wir arbeiteten gemeinsam. Dafür auch ihr ein besonderes Dankeschön. Schade, dass nicht mehr Gäste da waren. Ja liebe Leser, das wollte ich Ihnen sagen. Vielleicht könnte man einen Gemeindefrauentag mit Donato Plögert organisieren? Das wäre so eine Idee. Sie haben sicherlich auch Hinweise. Teilen Sie diese doch bitte den Gemeindevertretern oder dem Hauptamt - Kultur & Tourismus (Tel. 03 54 71/85 1- 13) mit.

Ihre Hildegard Zimmermann

75 Jahre Feuerwehr & Dorffest Hohenbrück-Neu Schadow

Am 28. bis 29.08.2009 fand unser 75-jähriges Feuerwehrjubiläum mit Dorffest statt. Hiermit möchten wir uns bei allen Helfern und Beteiligten bedanken, die uns tatkräftig bei der Vorbereitung und Durchführung unterstützten. Ein besonderer Dank gilt den Feuerwehren, die unserer Einladung gefolgt sind und sich einem fairen Wettkampf gestellt haben. Danke sagen wir auch unseren Frauen für den leckeren Kuchen, unserer Kindertanzgruppe und der Jugend.

Ohne die Unterstützung zahlreicher Sponsoren, die uns mit Geld- und Sachspenden geholfen haben, wäre das Fest nicht so schön geworden.

Wir bedanken uns bei folgenden Sponsoren:

Angelshop M. Kube, Leibsch; Autohaus O. Schwadtke, Leibsch; Günther W., Hohenbrück; Kühl- und Anlagenbau H. Ostwald, Neu Schadow; Zimmerei P. Ostwald, Neu Schadow; Fliesenleger GmbH St. Ostwald, Neu Schadow; Malermeister G. Ostwald, Kuschkow; Allianz Hauptvertretung R. Terme, Neu Schadow; FIRMA NORDHOLZ; Landwirtschaftsbetrieb A. Lehmann, Hohenbrück; Landwirtschaftsbetrieb N. Kasparick, Neu Schadow; R. Slotke, Neu Schadow; Agrargenossenschaft, Neu Lübbenau; Uhren - Schmuck Jungnickel, Lübben; Sportartikel R. Godschan, Lübben; Daniel Neumann, Neu Lübbenau; Jens Buschick, Alt-Schadow; Raiffeisenbank, Neu Lübbenau; Friseur Habermann, Neu Lübbenau; Bäckerei Conrad, Neu Lübbenau; EDEKA, Neu Lübbenau; Fischerei M. Hönow, Neu Lübbenau; FIRMA N. Harmuth, Neu Lübbenau; Gardinen-Stoff-Centrum A. Zweig, Neu Schadow; Mode & Mehr A. Lehmann, Schlepzig; Gaststätte Krümel, Hohenbrück; Pächtergemeinschaft Hohenbrück-Neu Schadow; Gasthaus „Treue“, Hohenbrück; XXL-Gaststätte, Lübben; Gärtnerei Strahle, Neu Schadow; Naturcamping R. Miethling, Alt-Schadow; FIRMA U. Jank, Hohenbrück; Fleisch- und Wurstwaren, Gröditsch; Getränke-shop Kasparick, Neu Schadow; Autohaus Kupke, Neuendorf am See; Rundfunk und Fernseh M. Albrecht, Lübben; Getränkehandel Dopp, Neu Lübbenau; Gaststätte Hoffmann, Kuschkow; Marktkauf, Lübben; Landwirtschaftsbetrieb Rebotzke-Paetsch, Hohenbrück; Bäckerei Schulz, Pretschen; Zahnarztpraxis Kautz, Groß Leuthen; Gemüsehandel D. Bollmann, Neu Schadow; J. Krüger, Hohenbrück; Gemeinde Märkische Heide FIRMA Jegasoft Lübben

Feuerwehr Hohenbrück-Neu Schadow & Festkomitee

Erödelmarkt im Scheunen-Sommer Groß Leuthen



Dorfzentrum nahe der Kirche
25. Oktober
10 bis 16 Uhr
Anmeldung unter Tel. 01 70/5 88 41 49



Der Dorfclub lädt herzlich ein

zum **Kirmestanz** nach **Groß Leine**
am **Samstag, dem 07.11.2009**
Beginn: 19.30 Uhr
mit „POND“
in der Gaststätte Welke

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Groß Leuthen/Klein Leuthen

Werte Jagdgenossenschaftsmitglieder,
wir laden alle Mitglieder zur Versammlung und Pachtauszahlung am Freitag, dem 30.10.2009 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Beinio ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung aller Mitglieder
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

3. Aktueller Bestand des geschäftsführenden Vorstandes
4. Auftragsgabe über Kostenentscheidung für Gebietsdeckende Karten und deren Beschluss
5. Änderungsvertrag zum Jagdpachtvertrag Groß Leuthen (See) und deren Beschluss
6. Sonstiges
7. Schlusswort des Vorsitzenden
8. Pachtauszahlung für die Jahre 2007 und 2008

Wir bitten nochmal um Ihre Mithilfe zur Erstellung eines neuen Jagdkatasters. Dafür benötigen wir beglaubigte, aktuelle Katasterauszüge vom Jahr 2009 und weisen auf die Bringepflicht hin, da sonst keine Auszahlung durchgeführt werden kann.

Abgabe der Katasterauszüge können beim Vorstandsvorsitzenden, Herrn Jürgen Franz, Hauptstraße 2 in Groß Leuthen oder beim o. g. Versammlungstermin erfolgen.

Das Katasteramt befindet sich beim Landratsamt Lübben, Reutergasse 12

Öffnungszeiten:

Dienstag 8.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten

11. Oktober 2009 - 8. November 2009

Gottesdienst im Evangelischem Pfarrsprengel Groß Leuthen - Zaue

Monatsspruch Oktober:

Gott spricht: Ich schenke ihnen ein anderes Herz und schenke ihnen einen neuen Geist. Ich nehme das Herz von Stein aus ihrer Brust und gebe ihnen ein Herz von Fleisch.

Ansprechpartner:

Frau Gemeindepädagogin Dörte Wernick

Tel.: (03 54 78) 17 83 38

Herr Pfarrer Arndt Kindermann

Tel.: (03 54 71) 80 69 85

11. Oktober 2009 Erntedank

Groß Leuthen

9.30 Uhr mit Abendmahl

Groß Leine

11.00 Uhr mit Abendmahl

Leibchel

9.30 Uhr mit Abendmahl

Kuschkow

10.00 Uhr Erntedankgottesdienst für kleine u. große Kinder

Gröditsch

11.00 Uhr mit Abendmahl

18. Oktober 2009 19. Sonntag n. Trinitatis

Krugau 11.00 Uhr

Kuschkow 09:30 Uhr

Zaue 09:30 Uhr

25. Oktober 2009 20. Sonntag n. Trinitatis

Groß Leuthen 09:30 Uhr

Leibchel 11:00 Uhr

Pretschen 09:30 Uhr

Wittmannsdorf 11:00 Uhr

31. Oktober 2009 Reformationstag

Groß Leuthen

10:00 Uhr ökumenischer Regionalgottesdienst

1. November 2009 21. Sonntag n. Trinitatis

Krugau 11:00 Uhr

Kuschkow 09:30 Uhr

Zaue 09:30 Uhr

8. November 2009 Drittlezter Sonntag im Kirchenjahr

Mittweide

10:00 Uhr

Sprengelgottesdienst
(an diesem Sonntag einziger Gottesdienst im Pfarrsprengel Groß Leuthen-Zaue)
Die Kirchengemeinde Mittweide lädt alle Gemeindeglieder des Pfarrsprengels Groß Leuthen-Zaue zur Wiedereinweihung der Kirche mit anschließendem Gemeindefest ein.

Gottesdienste der katholischen Pfarrgemeinde Gröditsch St. Mater Maria

Ansprechpartner: Diakon Klein Tel.: (03 54 76) 431

11. Oktober 2009 08:30 Uhr

18. Oktober 2009 08:30 Uhr

25. Oktober 2009 08:30 Uhr

1. November 2009 08:30 Uhr

8. November 2009 08:30 Uhr

Der Vorstand der Schützenvereinigung Leibchel e. V. gratuliert seinen Mitgliedern in den Monaten Oktober/November 2009 von ganzem Herzen zum Geburtstag und wünscht für das neue Lebensjahr besonders Gesundheit, Zufriedenheit und Glück!



- 6. Oktober Schützenbruder **Paul Freihoff** zum 15. Geburtstag aus dem OT Groß Leine
- 6. Oktober Schützenbruder **Bernd Neumann** zum 67. Geburtstag aus dem OT Schuhlen-Wiese
- 1. November Schützenbruder **Wilhelm Altschulze** zum 72. Geburtstag aus Goyatz
- 1. November Schützenbruder **Harald Wegener** zum 53. Geburtstag aus dem OT Leibchel
- 2. November Schützenbruder **Frank Tarnow** zum 41. Geburtstag aus Lübben
- 3. November Schützenbruder **Gerhard Feist** zum 54. Geburtstag aus dem OT Groß Leuthen

i. A. des Vorstandes

Bernd Neumann

Präsident der Schützenvereinigung Leibchel e. V.

**Schützenvereinigung Leibchel e. V.
- Der Vorstand -**

An folgenden Tagen in den Monaten **Oktober bis Dezember 2009** besteht die Möglichkeit des Schießens für Mitglieder und Gäste in der Raumschießanlage im OT Groß Leine:

Termin	verantwortliche Schießleiter
Sonntag, 11.10.2009	
10:00 - 12:00 Uhr	Golze, Thomas - Freihoff, Dieter
Sonntag, 18.10.2009	
10:00 - 12:00 Uhr	Roggatz, Roland - Groß, Andreas
Sonntag, 25.10.2009	
10:00 - 12:00 Uhr	Tarnow, Frank - Meier, Werner
Sonntag, 01.11.2009	
10:00 - 12:00 Uhr	Lubosch, Frank - Piesker, Karsten

Sonntag, 08.11.2009

10:00 - 12:00 Uhr Malohn, Ingo - Roggatz, Roland

Sonntag, 15.11.2009

10:00 - 12:00 Uhr Krüger, Karl-Heinz - Lubosch, Frank

Sonntag, 22.11.2009

10:00 - 12:00 Uhr Groß, Andreas - Lehmann, Andreas

Sonntag, 29.11.2009

10:00 - 12:00 Uhr Meier, Werner - Frömberg, Wilfried

Sonntag, **06.12.2009**

10:00 - 12:00 Uhr Roggatz, Roland - Tarnow, Frank

Sonntag, 13.12.2009

10:00 - 12:00 Uhr Rosa, Erich - Golze, Thomas

Sonntag, 20.12.2009

10:00 - 12:00 Uhr Meier, Werner - Lubosch, Frank

Sonntag, 27.12.2009

10:00 - 12:00 Uhr Malohn, Ingo - Groß, Andreas

Eine Anmeldung kann hilfreich sein. Dazu wenden Sie sich bitte an den Hauptsportleiter unter der Rufnummer **01 73/5 19 19 61**. Es besteht auch die Möglichkeit, in der Raumschießanlage unter **03 54 71/8 07 55** anzurufen.

Mit einem kräftigen „Gut Schuss“

Stollenreiten in der Niederlausitz

Liebe Pferdefreunde, Reiter und Gäste,

bereits Ende August fand letztmalig ein Reiten in der diesjährigen Saison, das traditionelle Stollenreiten in der Niederlausitz, in Koßwig bei Vetschau statt. Die Veranstaltung in Schönwalde musste aufgrund der fehlenden behördlichen Genehmigung leider ausfallen.

Am 18. August gab es nun in Koßwig auch die Abschlussveranstaltung, bei der die besten Teilnehmer der Saisonwertung ihre Pokale in Empfang nehmen konnten.

Auf diesem Wege möchten wir uns als Veranstalter bei Ihnen und euch als Besucher, Wettkampfteilnehmer mit euren Familien und Freunden, Helfer und Sponsoren bedanken - alle haben mit ihrem Besuch und Einsatz zum nahezu reibungslosen Gelingen der Reiterfeste beigetragen. Wir freuen uns auf Ihr und euer Interesse an den Reitveranstaltungen im nächsten Jahr! Alle Reiter sind zur Reiterversammlung am Freitag, dem 20. November, 19.00 Uhr in „Elkes Dorfklause“ in Pleskendorf bei Calau eingeladen.

Dorfclub Wormlage e. V.

Traditionsverein Stollenreiten e. V. Dollenchen

Dorfverein Dörrwalde e. V.

Laasower Heimatverein e. V.

SV Eintracht Koßwig e. V.

Das mobile Wettkampfbüro

Die Sieger der Saison 2009

Kleine Ponys bis 110 cm:

1. Hoffnung - Lea Huchatz, Vetschau
2. Fanny - Dorothea Preuß, Vetschau
3. Hansi - Nicole Läser, Reddern und Timmy - Dominik Schär, Märkischheide
5. Paule - Alina Nagel, Vetschau

Große Ponys bis 125 cm:

1. Brix - Ellen König, Vetschau
2. Breaker - Jessica Kircher-Grafe, Drebkau
3. Sunny - Vivian Bergemann, Koßwig
4. Tom - Vanessa Hentschel, Vetschau
5. Moritz - Lea Huchatz, Vetschau

Alte Herren:

1. Marder - Uwe Schär, Märkischheide
2. Lariza - Steffen Läser, Reddern
3. Alkan - Steffen Läser, Reddern
4. Silver - Bernd Pietzsch, Märkischheide



Kaltblüter:

1. Raupe Nimmersatt - Diana Kullnick, Calau
2. Bodo - Thomas Richter, Papitz
3. Franz - Uwe Schär, Märkischheide
4. Bernd - Daniel Konnopke, Fehrow
5. Bruno - Maik Schallmea, Drehnow

Vollblüter:

1. Zingara - Tilo Michelchen, Kuschkow
2. Whipping Boy - Christian Birkner, Neu Zauche
3. Lady Power - Jennifer Daus, Säritz
4. Wild Lips - Diana Kullnick, Calau
5. Lions Banquett - Diana Kullnick, Calau

Kleinpferde:

1. Gaskonie - Markus Richter, Leeskow
2. Geraldine - Anne König, Vetschau
3. Aliece - Marco Krüger, Ranzow
4. Jonny - Daniel Krüger, Ranzow
5. Rocky - Sven Richter, Reuden

Großpferde:

1. Kira - Thomas Hendrischk, Wormlage und Nevermind - Ulrike Schulze, Trebbinchen
3. Karl - Ralf Hendrischk, Wormlage
4. Dubai - Benjamin Trogisch, Muckwar
5. Scarlett - Laura Tischer, Drebkau und Utopie - Annika Volkmer, Schöllnitz

**Arznei- und Gewürz-
Pflanzengarten Burg e. V.
Byhleguher Straße 17
03096 Burg
Tel.: 03 56 03/6 91 24
Fax: 03 56 03/6 91 22**

Der Kürbis - Geschichte, Sorten, Rezepte

Jetzt sieht man sie wieder überall in den Gärten und auf Märkten: Kürbisse in allen Farben, Formen und Größen. Kannte man früher nur die zum Teil zentnerschweren Riesenkürbisse, sind heute auch exotische Varianten wie Hokkaido, Patisson- und Spaghettikürbis im Angebot. Heike Deissler vom Kräutergartenverein stellt Ihnen in ihrem Vortrag **am 18. Oktober 2009** im Arznei- und Gewürzpflanzengarten Burg die bunte Welt der Kürbisse vor. Woher stammen die Verwandten der Gurken, welche Sorten gibt es und wie werden sie verwendet? Was sollte bei Anbau und Lagerung beachtet werden? Welchen gesundheitlichen Wert hat die alte Kulturpflanze? Beginn der Veranstaltung ist **um 15.00 Uhr**. Die Teilnahme ist kostenpflichtig.

S. Leber

Kräutergarten Burg

Was tun bei Pflegebedürftigkeit?**Arbeiter-Samariter-Bund**

Diese Frage begegnet uns sehr oft in unserer täglichen Arbeit. Häufig werden Angehörige plötzlich mit dieser Situation konfrontiert und fühlen sich hilflos und allein gelassen. Wir möchten helfen und bieten zu diesem Thema einen Orientierungskurs an.

Orientierungskurs zum Thema

„Was tun bei Pflegebedürftigkeit“ -

„Wie soll die Pflege einer pflegebedürftigen Person gestaltet werden?“

Inhalte werden z. B. sein:

- Information über Leistungsansprüche
- Allgemeine Bedingungen der Pflege zuhause
- Pflege und Berufstätigkeit
- Wie entscheide ich mich für die richtige Pflege
- Wo bekomme ich Hilfe
- Belastungen - die eigene Kraft bewahren - eigene Grenzen respektieren

- Wahrnehmung eigener Bedürfnisse und Wünsche - (kein Widerspruch?)
 - Wie verhalte ich mich gegenüber verwirrten Angehörigen
- Der Kurs findet ab November in der Gemeinde statt und ist für alle Teilnehmer kostenfrei.

Die Kursdauer beträgt ca. 90 Minuten und beginnt 18:00 Uhr.

Um den Kurs entsprechend planen zu können, bitten wir Interessenten sich beim ASB in Lübben unter der Rufnummer 0 35 46/40 57 oder 0 35 46/22 55 86 anzumelden. Gern können Sie sich auch in die Teilnehmerliste eintragen, welche in Ihrer Gemeindeverwaltung ausliegt.

Einladung Tag der offenen Tür und 10 Jahre Trägerverein Ferien- und Freizeitzentrum

im Ferien-Freizeitzentrum Klein Leuthen am See
am 10.10.2009
Beginn: 10.00 Uhr

Sie sind herzlich eingeladen!!

10.00 Uhr Eröffnung durch den Vorstand und Begrüßung der Gäste

- ab 10.00 Uhr Volleyballturnier mit Mannschaften aus der Märkischen Heide
- ab 10.00 Uhr Besichtigung aller Räumlichkeiten möglich
- es präsentieren sich traditionell die Mitgliedsvereine des FFZ

Für Spaß und Unterhaltung ist gesorgt auch für unsere kleinen Gäste.

Geschicklichkeitsangeln; Torwandschießen; Schlauchrollen und mehr

Hüpfburg, Ketcar, Klettern und Kremser, Modellflugvorführung

Das leibliche Wohl kommt nicht zu kurz, dafür sorgt die Feuerwehr.

Am Abend Musik und Unterhaltung im Festzelt und am Lagerfeuer.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Im Auftrag des Vorstandes

Roland Exler

1. Vorsitzender

Weihnachtsmarkt 2009

Am 29. November findet wieder der traditionelle Weihnachtsmarkt in Groß Leuthen, an der Gemeindeverwaltung, statt. Dieser soll in diesem Jahr ausschließlich von Vereinen, Interessengruppen, Betrieben, Einrichtungen und Bürgern aus unserer Gemeinde gestaltet werden. Die kommerzielle Absicht soll in den Hintergrund treten, stattdessen soll es ein gemütlicher und besinnlicher 1. Advent werden, wo sich Menschen zu einem guten Gespräch und einem Becher Glühwein oder Kaffee treffen können.

Wer uns bei der Ausgestaltung des Weihnachtsmarktes unterstützen möchte, meldet sich bitte bei Ingrid Bülow (Tel. 03 54 71/8 51 44) oder Ilka Paulick (Tel. 03 54 71/8 51 13).